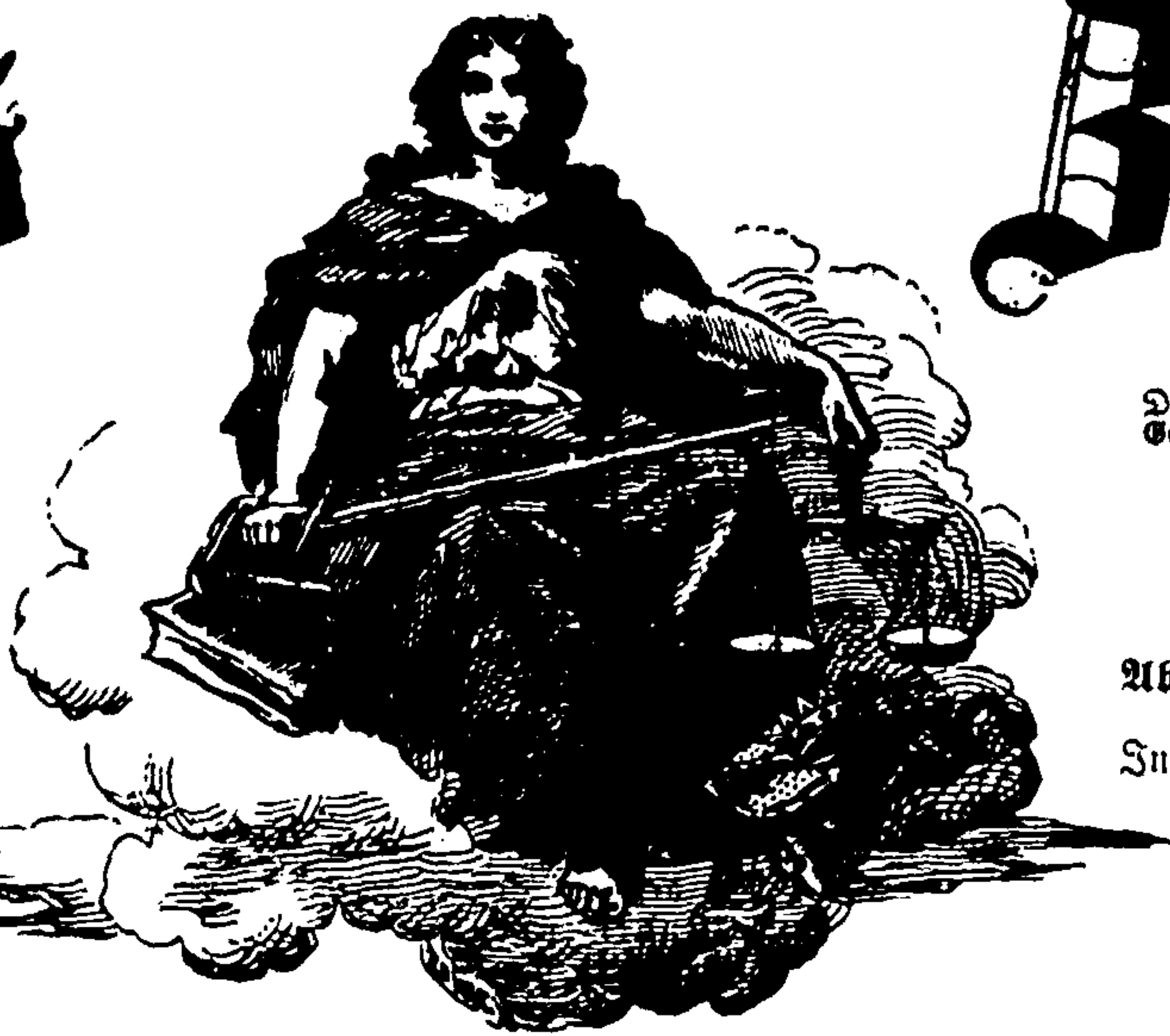


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsrer Waffe, Gerechtigkeit unsrer Ziel.

Zeitschrift

Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Sonnabend, den 29. August.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich Bringerlohn: vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Mit dem 1. September beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für September zum Preise von 80 Pf., einschließlich des Bringerlohns, und zu 75 Pf. beim Selbstabholen aus unserer Expedition. Bestellungen nehmen die im Wohnungsanzeiger aufgeführten Zeitungs-Expediteure und die unterzeichnete Expedition an. Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat September Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen.

Landgericht I.

Sechste Strafkammer.

Der Hausdiener Freiwald hatte eines Tages dem Gastwirt Hillebrand eine Rechnung vorzulegen. Der Gastwirt prüfte die Nota und bemerkte, daß auf derselben nicht angegeben, für wen die Rechnung bestimmt war; er gab dem Freiwald deshalb das Papier zurück und erklärte, daß er nur dann zahlen könne, wenn sein Name als Schuldner genau bezeichnet sei; denn es könne ihm nicht einfallen, auf eine Rechnung, die für jeden andern ebenso gut bestimmt sein könne, auch nur einen Pfennig zu bezahlen. Freiwald fing nun an zu schimpfen, und der Wirt erklärte ihm deshalb wiederholt, er möge sich sofort entfernen, da doch die Sache vorläufig erledigt sei. Nun betrug sich Freiwald äußerst regelhaft; er ging laut schimpfend in dem Lokal umher und erzählte den anwesenden Gästen das „Unrecht“, welches ihm nach seiner Ansicht zugefügt worden war.

Schließlich kam er auch an eine Gruppe schon etwas angeheiteter Zecher, und einer von diesen, der Fischer Wilhelm Blede, der mit dem Wirt sehr gut befreundet ist, erhob sich und verwies den Freiwald zur Ruhe. Nun entstand zwischen den beiden Männern ein Streit, der bald zu Thätlichkeiten überging, und bei welchem Freiwald zuletzt einen Stoß erhielt, daß er in weitem Bogen über einen Stuhl stürzte und höchst unfaßlich die Erde berührte. Blede wurde wegen dieses Stoßes, den er dem Freiwald versetzt hatte, der Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung angeklagt, und das Amtsgericht, welches zunächst in der Sache zu entscheiden hatte, erkannte auf 4 Monate Gefängnis.

Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, und im gestrigen Termin wurde festgestellt, daß Freiwald zuerst thätlich gegen Blede vorgegangen war, daß überhaupt Freiwald durch sein regelhaftes Betragen die Gäste erheblich gereizt hatte. Der Gerichtshof hielt deshalb die von dem Vorderrichter erkannte Strafe für viel zu hoch gegriffen. Der Angeklagte sei aber schon recht oft wegen Gewaltthätigkeiten verurteilt; dies beweise, daß er mit Vorliebe Excesse begehe, und aus diesem Grunde müsse angenommen werden, daß es dem Angeklagten auch in diesem Falle darum zu thun war, eine Prügelei herbeizuführen, als er sich in eine Sache mischte, die ihn eigentlich garnichts angehe. Es sei aus diesem Grunde nicht auf eine Geldstrafe, sondern immerhin noch auf 14 Tage Gefängnis erkannt worden.

Landgericht II.

Ferien-Strafkammer.

Der Schuhmacher Gustav Sellert in Friedrichsberg steht in dem Rufe, daß er jedesmal, wenn er betrunken ist, seine Frau mißhandelt, und da er dies sehr oft thut, so ist daraus der Rückschluß zu ziehen, daß er häufig betrunken sein muß. Dies ist auch völlig zutreffend, und zu wiederholten Malen hat Frau Sellert während der Nacht aus der Wohnung entfliehen und bei dem Hauswirt eine Zuflucht suchen müssen. Am 11. April d. S. kam nun der Eheherr wiederum am Abend betrunken in seiner Wohnung an, und kaum war er eingetreten, als auch sofort der Lärm wieder anfang. Diesmal nahm aber die Sache einen ganz eigenartigen Verlauf.

Frau Sellert hatte nämlich an diesem Tage den Besuch ihrer Geschwister, zweier Schwestern und eines Bruders, des Arbeiters Dito Eggert, erhalten. Als nun Sellert auf seine Frau lossprang, um sie zu schlagen, erschien Eggert, der sich im Nebenzimmer die Scene spielte sich in der Küche ab — aufgehallen

hatte, als rettender Engel auf der Thürschwelle. Als Sellert seinen Schwager erblickte, ließ er seine Frau stehen und stürzte sich auf den Eggert, der natürlich den Angriff energisch abwehrte und im Ringen den Sellert zu Boden warf. Da Sellert fortwährend nach einem Messer verlangt hatte, so lag hauptsächlich allen daran, daß ihm zunächst jede Möglichkeit, ein Messer zu erreichen und zu gebrauchen, genommen wurde. Eggert suchte dies dadurch zu erreichen, daß er dem am Boden Liegenden die Hände festhielt.

Frau Sellert war durch die wüste Scene in großen Schrecken versetzt worden und an das Fenster geeilt. Von dort aus sah sie den Tischler August Rabenstein, der in demselben Hause wohnte, im Hofe stehen. Rabenstein hatte nämlich den großen Lärm gehört, und die Neugierde verleitete ihn dazu, in das Fenster der Sellert'schen Wohnung zu blicken. Frau Sellert rief deshalb den Rabenstein zu ihrem Beistand herbei, und der Berufene erschien auch und half den wütenden Sellert festhalten. Wenn ohnehin schon die öffentliche Meinung gegen jeden gerichtet ist, der bei der geringsten Gelegenheit sich zu brutalen Ausschreitungen hinreißen läßt, so muß ein roher Bursche, der sich ohne Grund gegen die Seinen Reibereien zu Schulden kommen läßt, wohl stets darauf gefaßt sein, daß jeder rechtlich Denkende gegen ihn Stellung nimmt. Es ist daher kein Wunder, daß Sellert manchen Schlag und manche Ohrfeige erhielt.

In ganz besonders ausgiebiger Weise ließ Frau Sellert ihrem Grimm freien Lauf; denn sie schlug zunächst ihrem Manne mit einer Waschleine ins Gesicht, und dann wurde die Leine dazu benutzt, dem Sellert die Hände zu fesseln. Nachdem dies geschehen, war die Wut der Frau noch nicht gekühlt; die Sellert ergriff nun noch einen Ziegelstein und schlug damit ihrem Manne auf den Kopf. Schließlich wurde Sellert gefesselt in den Korridor eingeschlossen. Frau Sellert lief nun nach der Polizei, um Schutz gegen ihren Mann, der ihr nach dem Leben trachte, zu erbitten. Die Folge des blutigen Familienauftritts war, daß Sellert gegen Frau, Schwager und den Tischler Rabenstein Strafantrag wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung, gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs, Beleidigung und Freiheitsberaubung stellte; gegen die genannten Personen wurde auch Anklage erhoben.

Es scheint jedoch, als sei für Sellert die Lehre, die ihm so nachdrücklich erteilt worden, sehr heilsam gewesen; denn seit jener Zeit hat er sich merklich gebessert, und das Eigentümlichste ist, daß er sich, nachdem die erste Wut verronnen, mit seiner Frau vertragen hat. Er ging sogar so weit, daß er an die Staatsanwaltschaft ein Schreiben richtete, in welchem er um Einstellung des Verfahrens bat. Diesem Wunsche konnte jedoch nicht Folge gegeben werden, und deshalb hatte sich gestern der Gerichtshof mit dem Ehe drama zu beschäftigen.

Im gestrigen Termin suchte Sellert die Angeklagten dadurch vor Strafe zu schützen, daß er von dem ihm als Ehemann der angeklagten Frau zustehenden Rechte der Zeugnisverweigerung Gebrauch machte. Dies war jedoch ein erfolgloses Bemühen; denn es waren genug andere Zeugen zur Stelle, durch deren Aussagen der Ehebestand ermittelt werden konnte. Es wurde festgestellt, daß thätlich Sellert zuerst auf seine Frau und dann auf seinen Schwager losgegangen war, und daß der wütende Mensch ein Messer hatte ergreifen wollen, um es bei dem Streite zu benutzen. Der Gerichtshof war deshalb der Ansicht, daß es sich bezüglich der Angeklagten Eggert und Rabenstein um Notwehr, wenn auch um einen Exces der Notwehr handle. Diese Angeklagten hätten sich wohl der Körperverletzung

und der Freiheitsberaubung schuldig gemacht; sie seien indes für straffrei zu erklären. Anders liege jedoch die Sache bezüglich der Ehefrau; denn bei dieser könne von einer Notwehr nicht die Rede sein, da Eggert und Rabenstein den Sellert bereits unschädlich gemacht hätten. Die Frau habe sich also mindestens der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges schuldig gemacht. Der Gerichtshof sehe auch eine Waschleine als ein gefährliches Werkzeug an. In Rücksicht auf die ganze Sachlage seien der Frau aber mildernde Umstände zugebilligt worden, und der Gerichtshof habe nur auf 100 Mk. Geldstrafe erkannt.

Der Mißhandelte dürfte diesmal mit dem Erkenntnis am wenigsten zufrieden sein; denn er hat nicht allein seine Prügel weg, sondern muß dafür auch noch die 100 Mark Geldstrafe und die sämtlichen Kosten des Verfahrens tragen, zu denen seine Frau verurteilt worden ist.

Amtsgericht II.

Schöffen-Abteilung.

Das Entweichen aus einer Strafanstalt ist in unserem Strafgesetzbuch nicht vorgesehen; denn es giebt keinen Paragraphen, welcher eine solche Flucht mit Strafe bedroht. Daß dennoch für einen Sträfling das Fliehen recht unangenehme Folgen haben kann, hat der Maurer Karl Ludwig Eiting erfahren müssen. Eiting hat eine recht böse Vergangenheit hinter sich; denn er ist bereits 34 mal vorbestraft. Zuletzt wurde er wegen Landstreichens zu einer Haftstrafe und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Die Ueberweisung bestand darin, daß Eiting dem Arbeitshause in Rummelsburg zugeführt wurde. Das rege Arbeiten und die strenge Zucht in der Anstalt gefielen dem arbeitsscheuen Menschen durchaus nicht, und als er am 7. März d. S. auf den Rieselfeldern beschäftigt war, benutzte er den günstigen Umstand und entfloh.

Da Eiting Gelegenheit fand, seine Anstaltschuhe zu verkaufen, so war es ihm möglich, sich von dem Erlös ein neues Jackett zu kaufen und die Anstaltskleidung, die ihn sofort als Flüchtling verraten haben würde, abzulegen. Auf diese Weise gelang es ihm, sechs Wochen auf freiem Fuße zu verbleiben. Schließlich wurde er doch festgenommen und wieder in die Anstalt eingeliefert. Er erhielt nun zunächst vier Wochen strengen Arrest; außerdem wurde ihm der Ueberdienst entzogen, den er sonst bei seiner Entlassung ausgezahlt erhalten haben würde.

Außerdem wurde er auch noch der Unterschlagung angeklagt, die darin bestand, daß er sich die der Anstalt gehörige Kleidung rechtswidrig angeeignet hatte. Der Staatsanwalt beantragte in Rücksicht auf die Vorstrafen des Angeklagten 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof faßte jedoch die Sachlage erheblich milder auf. Für die Flucht aus dem Gefängnis, für welche der Angeklagte strafrechtlich nicht bestraft werden könne, habe er schon disciplinär seine doppelte Strafe erhalten. Es sei doch aber nicht möglich gewesen, die Flucht auszuführen, ohne die Anstaltskleidung mitzunehmen; denn nackt habe der Angeklagte doch nicht entfliehen können. Es sei für den Angeklagten auch notwendig gewesen, sich der verräterischen Kleidung zu entledigen, da er sonst sofort als Sträfling erkannt und wieder eingeliefert worden wäre. Aus allen diesen Gründen habe der Gerichtshof 14 Tage Gefängnis für eine ausreichende Sühne erachtet.

Rat und Empfehlung.

In voriger Nummer ist entwickelt, wie das Reichsgericht für das Gebiet des Allgemeinen preussischen Landrechts nur dann für die Schäden bringenden Fol

Seite eine Beilage.

gen eines Rates und einer Empfehlung haften lassen will, wenn Arglist im Spiele ist. Der mitgeteilte Fall und die Begründung ergeben aber, daß die Abgrenzung nicht mit voller Schärfe innegehalten wird.

Es sei ein fernerer Fall mitgeteilt, der in den beteiligten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregt hat. Das Thatsächliche sei kurz dahin zusammengefaßt: Der Kläger stand mit dem Beklagten, einem großen, best-begründeten Bankinstitut, in Geschäftsverbindung. In einer Nachschrift eines Geschäftsbriefes des Beklagten, in welchem über die Abwicklung eines Auftrages Nach-richt gegeben wurde, war ein anderes, damals lebhaft an der Börse gehandeltes Wertpapier als steigerungsfähig empfohlen. Der Kläger gab einen Kaufauftrag. Das Papier ging aber seitdem erheblich zurück. Kläger erhob Klage auf Schadensersatz, wurde jedoch damit in erster Instanz abgewiesen. Das Kammergericht trat dem wegen eines Teilbetrages aus besonderen, hier nicht weiter in Betracht kommenden Gründen bei. Die Sache gelangte an das Reichsgericht.

Daß der oben berregten Empfehlung des Wertpapiers seitens des Beklagten kein arglistiger Beweggrund beigelegt werden könne, darüber war kein Zweifel. Der Schadensersatzanspruch wäre also zurückzuweisen gewesen. Das Reichsgericht prüfte jedoch die Sache weiter vom Standpunkt der zwischen dem Kläger und dem Beklagten bestehenden Geschäftsverbindung. Es wird hierin ein Vertragsverhältnis erkannt, bei welchem auch für einen fahrlässig oder unvorsichtig erteilten Rat gehaftet werde. Aus dem Urteil vom 31. Januar 1891 sind folgende Sätze hervorzuheben:

„Wenn gleich eine Geschäftsverbindung zweier Personen an sich zunächst nichts anderes ist als das zufällige Nebeneinanderbestehen von Geschäften, welche diese Personen miteinander abgeschlossen haben und einander gegenüber erfüllen, so bildet sich doch durch die häufige geschäftliche Berührung und die Erkenntnis, daß es für beide Teile nur vorteilhaft sein kann, einander entgegenzukommen, ein Vertrauensverhältnis aus, in welchem die Wahrung von Treue und Glauben in erhöhtem Maße und in weiterem Umfang als im Verkehr zwischen einander fremd gegenüberstehenden Personen zur notwendigen Übung wird. Nicht nur der Abschluß und die Erfüllung der einzelnen Geschäfte, sondern die ganze Geschäftsverbindung wird von Treue und Glauben beherrscht, und dadurch kommt es, daß Handlungen, welche, abgesehen von dieser Verbindung der Handlenden, als rechtlich indifferente Thatsachen erscheinen, einen rechtlichen Inhalt gewinnen können. Im Handelsgefeßbuch findet sich dieser Gedanke nur nach einer bestimmten Richtung hin ausdrücklich formuliert, indem einem Kaufmann, welcher von einer mit ihm in Geschäftsverbindung stehenden Person einen Auftrag erhält, die rechtliche Verpflichtung auferlegt wird, sich darüber zu erklären und in Bezug auf mitübergebene Waren eine gewisse Sorgfalt anzuwenden (Art. 323). Allen aus dieser Beschränkung der Anwendung auf einen einzelnen Fall ist ein Schluß darauf, daß die Geschäftsverbindung in anderen Fällen keine rechtliche Bedeutung habe, umsoweniger zu ziehen, als derartige Verhältnisse sich überhaupt nur schwer formulieren lassen und sich darum einer Regulierung durch Gesetz entziehen. Der Doctrin und der Subjektivität bleibt es überlassen, die Anwendung jenes Rechtsgebanten auf das einzelne Rechtsverhältnis nach Voraussetzung und Wirkung zu untersuchen und festzusetzen. Bei einer derartigen Geschäftsverbindung (wie der in Rede stehenden) gewinnt der erwähnte Rechtsgebante besondere Wichtigkeit. Thatsächliche Vorgänge werden nicht nur, insoweit sie Abschluß und Erfüllung von Geschäften betreffen, zu rechtlich wirksamen, sondern es erstreckt sich das auch auf gewisse zur Vorbereitung von Rechtsgeschäften vorgenommene Handlungen, insbesondere auf Empfehlungen und Auskunftserteilungen. Der Bereich, innerhalb dessen die Kontrahenten des einzelnen Geschäfts sich unter rechtlich realisierbarem Präjudiz Vertrauen schenken dürfen, wird erweitert. Vorgänge, welche unter Fremden an sich indifferent sein würden, werden nun Rechtsgeschäfte, bezw. als solche behandelt. Der Geschäftsfreund empfängt die Mitteilung des Geschäftsfreundes in der Ueberszeugung, daß diesen bei Erteilung derselben kein Verschulden trifft, bezw. daß er für ein begangenes Versehen haftbar ist, und der andere Geschäftsfreund weiß, daß der erstere seine Mitteilung in diesem Sinne aufsaßt, und daß er sie nach Treue und Glauben so aufzufassen darf. Der Geschäftsfreund wird dadurch nicht verpflichtet, eine Auskunft zu geben; giebt er sie aber, so unterwirft er sich damit der bestehenden Auffassung. Gleiche Bedeutung und Wirkung, welche die §§ 220, 221 Teil 1 Titel 13 Allgemeinen Landrechts der gewährten Bezahlung als Belohnung zuschreiben, kommt der zwischen den betreffenden Personen bestehenden Geschäftsverbindung zu.“

Soweit das Urteil des Reichsgerichts. Der Rechtsstreit ist noch nicht entschieden; denn die Sache gelangte zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurück.

Ob die Begründung des aus einer Geschäftsverbindung ohne bestimmte sachliche Grundlage herzuleitenden Vertrages allgemeinen Befall finden wird, kann zweifelhaft erscheinen. Andererseits dürfte der Rechtsfall aber ein weiterer Beleg dafür sein, daß sich die Rechtsprechung durchaus dahin neigt, auch außerhalb eines arglistigen, schädigenden Rates für Fahrlässigkeit haftbar zu machen, wie am Schluß der Erörterung in voriger Nummer für den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches gewünscht ist.

„Zwei Kutscher hatten gemeinschaftlich mit Peitschenhänden einen dritten gemißhandelt. Der eine Kutscher hatte außerdem, und ohne daß sein Genosse dies wollte, einen Pfahl ergriffen und damit dem Verletzten ein Auge ausgehoben. Das Instanzgericht verurteilte den letzteren allein wegen schwerer Körperverletzung aus § 224 Strafgesetzbuch, den ersteren nur wegen gefährlicher (gemeinschaftlich und mittels gefährlichen Werkzeugs verübter) Körperverletzung aus § 223a Strafgesetzbuch. Die Staatsanwaltschaft war der Ansicht, daß die schwere Folge des Verlustes der Sehraft beiden Angeklagten hätte zugerechnet werden müssen, weil sie gemeinschaftlich gehandelt. Das Reichsgericht wies durch Urteil vom 9. Januar 1891 (Entscheidungen in Strafsachen Bd. XXI S. 267) die Revision zurück. Es führt aus, daß, wenn auch beide Angeklagte gemeinschaftlich gehandelt hätten, doch diese Gemeinschaftlichkeit jedem derselben nur insoweit angerechnet werden könne, als sie eine gewollte gewesen sei. Die Herbeiführung des Verlustes der Sehraft sei aber überhaupt von keinem der Thäter „gewollt“ gewesen, sondern nur der nichtgewollte thatsächliche Erfolg der Handlung des einen, nämlich desjenigen, welcher den Stoß mit dem Pfahl in das Auge geführt habe. Diesen Erfolg habe gemäß § 224 Strafgesetzbuch der Thäter zu vertreten, welcher ihn herbeigeführt habe. Es sei daher völlig zulässig, daß trotz der angenommenen gemeinschaftlichen Körperverletzung der eine Thäter aus § 223a, der andere aus § 224 bestraft worden sei.“

Nach § 12 des preussischen Stempelgesetzes vom 7. März 1822 läuft die 14tägige Frist zur Kassierung des Stempels vom Tage der „Ausfertigung“ der Urkunde ab. Das Reichsgericht hat nun durch Urteil vom 16. Januar 1891 (Entscheidungen in Strafsachen Band XXI Seite 274) ausgesprochen, daß als Tag der „Ausfertigung“ der Tag der „Vollendung“ der Vertragsurkunde anzusehen ist. Dies ist bei Kaufverträgen, bei welchen gemäß § 120 Allgemeinen Landrechts Teil I Titel 5 zur Vollendung der Urkunde die Unterschrift beider Kontrahenten notwendig ist, der Tag, an welchem die Unterschrift des Letztunterscheidenden derselben unter die Urkunde gesetzt worden ist. Hat also der Erstunterscheidende bereits das Datum des Tages, an welchem er unterschrieb, auf die Urkunde gesetzt, und der Kontrahent unterschreibt erst später, so läuft die Frist trotz jener Datierung doch erst von dem Tage, wo thatsächlich der Letztunterscheidende Kontrahent die Urkunde vollzogen hat. Freilich werden die Kontrahenten, um sich vor Stempelstrafen zu schützen, den Beweis dieser Thatsache irgendwie sichern müssen. Bei den durch Korrespondenz geschlossenen zweiseitigen stempelpflichtigen Verträgen muß analog dieser Entscheidung des Reichsgerichts angenommen werden, daß die Frist von dem Datum des Briefes des die Offerte Acceptierenden läuft.

Ein Handwerker erhielt von einem Freunde auf sein Ansuchen ein bares Darlehn von 200 Mk. und verpflichtete sich, dasselbe mit fünf Prozent zu verzinsen und nach drei Monaten ohne vorherige Kündigung zurückzahlen. Da er hierzu außerstande war, erhielt er auf sein Erbieten, einen nach sechs Monaten fälligen und von ihm acceptierten Wechsel zu geben, die erbetene Nachfrist. Jedoch schon nach einigen Wochen erhielt er den Wechsel zurück mit der Aufforderung, das Darlehn dem Gläubiger sofort zu zahlen, da die Fälligkeit desselben längst verstrichen sei; er zahlte jedoch nicht und wurde deshalb verklagt. Der Beklagte hielt den Kläger verpflichtet, auf Grund der später getroffenen Vereinbarung den Wechsel zurückzunehmen, und beantragte die Abweisung der Klage. Das Gericht hat die Beurteilung dahin ausgesprochen, daß der Beklagte dem Kläger am 1. Oktober d. J., dem Fälligkeitsstage des Wechsels, 200 Mk. zu zahlen verpflichtet sei, und der Kläger die Kosten des Prozesses zu tragen habe. Der Kläger ist, wie die Entscheidungsgründe ausführen, berechtigt, die Darlehensschuld einzulösen; denn der Beklagte hat kein Interesse daran, daß sein Gläubiger sich gegen ihn der nur für ihn — den Kläger — vorteilhafteren Wechselforderung bediene, wie dies das Reichsoberhandelsgericht in seiner Entscheidung Band 21 Seite 250 eingehend ausgeführt hat. Da aber der Beklagte durch das Zurückgreifen des Klägers auf das ursprüngliche Forderungsrecht an seinen Rechten nichts verlieren darf, so war er zu verurteilen, am 1. Oktober d. J., dem Tage der Fälligkeit des gegebenen und angenommenen Wechsels, zu bezahlen. Die Kosten hat hiernach der Kläger zu tragen, weil der Beklagte durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage keine Veranlassung gegeben hat.

Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht den vom Bundesrat angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke. Danach soll die Konzession zum Gastwirtschaftsbetrieb und Handel mit Spiritus einmal vom Bedürfnisnachweis und sodann von dem Leumund des Nachsuchenden abhängig sein. Der Kleinhändler darf Spiritus nur in Mengen von 1 Liter und darüber abgeben. In Gastwirtschaften muß Vorfrage getroffen sein, daß auch Speisen und andere als geistige Getränke verabreicht werden. Disziplinärlich kann der Ausschank von Branntwein vor acht Uhr morgens verboten werden. Jungen Leuten unter 16 Jahren, sofern sie sich nicht unter Aufsicht Großjähriger befinden, darf Branntwein überhaupt nicht verabreicht werden, ebensowenig allen „offensichtlich Betrunknen“ und solchen Personen, welche nach Kenntnis des Wirtes innerhalb der letzten drei Jahre wegen Aergernis erregender Trunkenheit als gewohnheitsmäßige Trinker rechtskräftig verurteilt worden. Auch auf Borg darf Branntwein zum Genuß auf der Stelle nicht verabreicht werden, ausgenommen bei Mahlzeiten regelmäßiger Gäste zc. Trunkenbolde, die der Familie zur Last fallen oder ihre Pflichten gegen die Familie verabsäumen, können entmündigt werden. Auf alle Uebertretungen sind ansehnliche Geldstrafen, für gewohnheitsmäßige Trunkenbolde Haftstrafen vorgesehen. Der Gesetzentwurf ist mit einer an satzungsmäßigem Material reichhaltigen Begründung versehen. — Ein Anlauf zur Erreichung wenigstens eines Teiles der mit dem neuen Entwurf verfolgten Ziele wurde schon vor zehn Jahren gemacht; jedoch scheiterte der darauf bezügliche Entwurf im Jahre 1881 im Reichstage vornehmlich gerade deshalb, weil er keine völlig umfassende Lösung der Frage ins Auge gefaßt hatte. Der neue Gesetzentwurf ist anders gehalten, er tritt dem Alkoholmißbrauch sowohl auf gemeinpolizeilichem wie auf civil- und strafrechtlichem Boden gegenüber und hat es auch nicht unterlassen, über die wichtigsten der dabei in Betracht kommenden Fragen, die Entmündigung des Gewohnheitstrinkers, schon jetzt Bestimmung zu treffen, obgleich sich in letzter Zeit verschiedene

Stimmen für eine Verschiebung der Erreichung gerade dieses Mittels bis zur Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuches ausgeprochen hatten. Ein so energisches Vorgehen gegen den Alkoholmißbrauch kann nur mit Freude begrüßt werden. Der neue Entwurf verfolgt im wesentlichen zwei Ziele: einmal will er der Trunksucht und sonach den mit ihr verbundenen Gefahren für die moralische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung des deutschen Volkes vorbeugen, sodann beabsichtigt er, die durch die auch dann noch verbleibende Trunksucht angefallenen Schäden auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen. In ersterer Beziehung stehen hauptsächlich öffentliche, in letzterer in erster Reihe Familieninteressen in Frage. Beide sind thatsächlich so außerordentlich durch die Trunksucht gefährdet, daß ein schnelles Eingreifen auf dem Wege der Gesetzgebung am Platze ist. Nicht bloß die Statistiken der Zuchthäuser und Gefängnisse geben uns ein erschreckendes Bild von der moralischen Verkommenheit, welche Gewohnheits- oder Gelegenheits-Trunksucht im Gefolge haben, auch die Irrenhäuser verdanken leider einer sehr hohen Prozentsatz ihrer Angehörigen der Alkoholvergiftung, einen Prozentsatz, der von Jahr zu Jahr sehr zugenommen hat. In die allgemeinen Krankenhäuser der Hauptländer Deutschlands, Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs und Badens waren an chronischem Alkoholismus und Säuerwahnsinn im Jahre 1877 4272 Personen zugegangen, 1885 schon 10360. Den Irrenanstalten dieser Länder waren 1877 am „Delirium potatorum“ 813 Personen zugegangen, 1885 schon 1614. Die Anzahl der Sterbefälle an Säuerwahnsinn und die auf Trunkenheit und Trunksucht zurückzuführende Zahl der Selbstmorde zeigt ein stetiges Fortschreiten und eine recht beträchtliche Höhe. Das Verhältnis der Alkoholunmäßigkeit zum Verbrechen geht wohl zur Genüge daraus hervor, daß im Jahre 1876, für welches zuletzt eine solche Statistik in einer großen Menge von Gefängnisanstalten angestellt wurde, von den verübten Verbrechen 46,1 Prozent und von der Totschlägen 65,2 Prozent, von den Körperverletzungen aber gar 74,5 Prozent auf die Trinker kamen. Neben diesen in die Augen springenden Zahlen kommt der Umstand in Betracht, daß die Trunksucht eine degenerierende Wirkung ausübt und demnach die körperliche und geistige Entwicklung der Nation hemmt. Ueber die furchtbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden, welche der Mißbrauch geistiger Getränke anrichtet, liegt eine Statistik nicht vor; jeder aber, der einmal einen Einblick in das Leben einer Familie gewonnen hat, in welcher der natürliche Ernährer der Trunksucht anheimgefallen war, wird sich auch ohnedem die richtige Vorstellung davon machen können.

Landräuliche Behörden in den östlichen Provinzen haben neuerdings folgende Bekanntmachung erlassen: „Es sind wiederholt Klagen darüber erhoben worden, daß Gast- und Schankwirte sowie Getreide-Kleinhändler Spirituosen auf Kredit verabfolgen und dadurch Personen der niederen Stände, insbesondere aus der Arbeiterklasse, zum Genuße von Branntwein u. s. w. und zu Ausgaben verleiten, welche ihre Verhältnisse übersteigen und neben den nachteiligsten Einflüssen in sittlicher Beziehung vielfach nicht nur Unfrieden in den Familien, sondern auch den wirtschaftlichen Ruin herbeiführen. Wegen alle Gast- und Schankwirte sowie Getreide-Kleinhändler, welche einer Person spirituose Getränke auf Kredit verabfolgen, wird für die Folge auf Grund der §§ 33 und 53 des Reichs-Gewerbeordnung wegen Förderung der Völlerei das Verfahren auf Entziehung der Schankkonzession eingeleitet werden. Die Polizeibehörden des Kreises und die Gerichte werden angewiesen, die Schankstätten streng zu kontrollieren und Fälle, in denen Gast- und Schankwirte sowie Getreide-Kleinhändler gegen vorstehende Verfügung verstoßen, bei uns unter Angabe des Beweismaterials zur Anzeige zu bringen.“

Der Gefreite Dehn, der dem II. Bataillon des vierten Escadron des zweiten Garde-Regiments beim Schwimmerunterricht ertrinken ließ, ist durch das Kriegsgericht zu sieben Wochen Gefängnis verurteilt worden. Die An und für sich gelinde Strafe hat aber noch die Auslösung aus allen Militärverhältnissen zur Folge gehabt. Begründet wurde das gelinde Urteil durch das offene Geständnis und durch den aufgeregten Zustand, in dem sich der Schwimmerlehrer Dehn befand. Reuendruck wird nämlich auch bei der Kavallerie streng darauf gesehen, daß alle Leute zu guten Schwimmern ausgebildet werden. Nun hatte aber die vierte Escadron nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von „Freischwimmern“. Infolgedessen erhielten die Schwimmerlehrer wiederholt strenge Weisung, die bekanntesten „Drückerberger“ kräftig vorzunehmen; zu diesen gehörte auch der II. Bataillon des vierten Escadron. Dehn befindet sich schon seit zwei Wochen in Spandau.

Bezüglich des Raubmörders Gustav Wegel erfahren wir, daß derselbe nicht aus Neu-Ruppin ist. Seine Eltern wohnten in Oradow bei Wittstock und sind etwa zwei Jahren in Jagale bei Wittstock und sind sehr ordentliche Leute, der Vater ist Gärtner. Wegel hat in Wittstock im Manufakturwaren-Geschäft von Robert Fühner gelernt, wovon bei Herrn Janack in Britzwall und dann wieder in Wittstock bei Herrn A. Glasfeld als Commis in Stellung. Allenfalls hat er schon gewaschen, war überhaupt stets ein Laugenschicks, der seinen ehrenwerten Eltern viel Kummer bereitet hat. — Entgegen den hier und in Spandau verbreiteten Gerüchten, daß der flüchtige Raubmörder Wegel in Kopenhagen verhaftet sei, giebt die Polizeiverwaltung von Spandau bekannt, daß der Verbrecher noch nicht festgenommen werden konnte. Die Spur des Mörders reicht bis Barnemünde; doch hat nicht ermittelt werden können, ob Wegel von diesem Hafen aus nach Kopenhagen gereist ist; es ist ebensowohl möglich, daß er von dort aus durch Medtenburg nach einem der Häfen der Nordsee begeben hat. Jedenfalls aber sind alle Maßregeln getroffen, um ein Ueberschreiten der deutschen Grenzen für den Mörder unmöglich zu machen.

In einer Ungarwein-Handlung in der Leipzigerstraße sind im Laufe der letzten Monate auf bisher unerklärte Weise in kurzen Zwischenräumen Weine aus den Kellern gestohlen worden. Der Dieb erwies sich durch die Auswahl, die er traf, als Kenner. Nur die teuersten Sorten, die besten Champagnerweine, die vorzüglichsten Burgunder und Schloßabzüge fanden Gnade vor seinen Augen und entsprechende Berücksichtigung. Der Geschäftsinhaber, dem sein gehemmtvoller „Stammgast“ manche Sorge verursacht hat, wurde nun am Mittwoch durch einen Brief überrascht, dem eine Unterschrift fehlte, der aber allem Anschein

nach von einer Frau geschrieben war. Dieser Brief enthielt die Mitteilung, daß ein der Abenden in bekannter Mann zu wiederholten Malen aus der Ungarweinhandlung teure Weine gestohlen habe und auch „für die Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag einen neuen Raubzug plane“. Infolge dieser Meldung trug der Kaufmann dafür Sorge, daß einige Schußleute in seinem Geschäft ihr Quartier aufschlugen, und diesen ist es gelungen, kurz nach drei Uhr morgens den Dieb zu erwischen, gerade in dem Augenblick, als er sich mit 21 Flaschen der besten Weine, die einem besonderen Keller entnommen worden waren, entziehen wollte. In dem Diebe wurde ein gewisser Paul Renner erkannt, der vom Oktober vorigen bis zum März dieses Jahres als Feizer und Handwerker in der Weinhandlung beschäftigt gewesen ist und entlassen wurde, weil man ihn erlappie, als er eine Anzahl Flaschen Champagner aus dem Keller zu stehlen im Begriff war. Auf flehentliche Bitten des Diebes wurde damals davon Abstand genommen, strafgerichtlich gegen ihn vorzugehen. Renner war früher Schlosser, und als er verhaftet wurde, fanden sich bei ihm Schlüssel zu sämtlichen Räumen des großen Geschäfts vor, das er bestohlen hat. In der Wohnung des Renner aber ist nichts gefunden worden. Jedenfalls hat er Mitschuldige gehabt. Einer von ihnen, der in der letztverflossenen Nacht „Schmücker stand“, ist schon verhaftet worden; aber man vermutet, daß er noch weitere Spießgesellen habe, und es würde daher der geschädigten Firma nicht unerwünscht sein, wenn die unbekannte freundliche Barmerin in ihren Mitteilungen fortfahren würde.

\* \* \* Glücklicherweise geworden ist der Bankier Paul Scholz in Lüben nach Veruntreuung zahlreicher Depositionen und Bündelgelder sowie nach Verübung von Wechselstillschaltungen.

\* Die „Leidensgeschichte“ eines betrogenen Gemannes kam am Mittwoch Abend auf der Sanitäts- wache in der Eichendorffstraße zur „Behandlung“. In der neunten Stunde wurde daselbst der in der Nähe des Sietliner Bahnhofes wohnende Student L. eingeliefert, der zahlreiche Kratzwunden im Gesicht und einen gefährlichen Messerstich im Unterleib aufzuweisen hatte. Wie aus den Erzählungen der Transporteure — der Verletzte war infolge der schweren Verletzung leuchtlos — hervorging, hatte L., als er abends von der Arbeit nach Hause kam, seine Frau in den Armen eines bei ihm wohnenden Schlaf- burschen überrascht und dem Verführer sofort das Logis wegen — rüchthändiger Miele gekündigt. Als der Schlaf- bursche diese plötzliche Kündigung nicht annahm, und der darob mit Recht erzürmte L. ihn an die frische Luft setzen wollte, widersetzte sich der Ausgewiesene, und die Ehefrau des L. leistete dabei ihrem Liebhaber thätkräftige Hilfe; die Solde zertrugte ihren Mann, und der Ermittelte fügte ihm mit einem Taschenmesser die gefährliche Verwundung zu. — Nach Anlegung eines Rotverbandes wurde L. nach der Charité überführt.

\* \* \* Ueber Wien wird berichtet, daß der Land- richter Herr Holz aus Berlin-Schöneberg, der am 15. d. M. ohne Führer den Aufstieg auf den Triglav (in den Julischen Alpen in Krain) unternommen habe, nicht wieder zurück- gefehrt sei und vermißt werde. Das Adressbuch verzeichnet Dr. F. Holz, Landrichter, Straße 11 (an der Potsdamer- straße) Nr. 2.

\* Aus Kopenhagen wird gemeldet, daß der 81 jährige preussische Generalleutnant A. v. d. Groeben, der mit Frau und Tochter in dem Badeort Hornbål, unweit Helsingör, wohnte, vorgefunden in Helsingör aus seinem Wagen auf die Straße geworfen wurde, weil die Pferde scheuten. Der Verwundete wurde sofort nach dem Lazarett gebracht, verstarb aber nach zwei Stunden. Frau und Tochter blieben unverletzt.

\* Die Laßallefeier (31. August) wird in diesem Jahre von den Berliner Sozialdemokraten nicht in so ein- heitlicher Weise begangen werden, wie dies unter dem Sozialistengesetz der Fall war. Damals bildete stets Grün- nau den Sammelpunkt der Berliner „Genossen“, und die Vertrauensmänner aus dem vierten Berliner Reichstags- wahlkreise, dem Wahlkreise des Abgeordneten Singer, wurden von sämtlichen Berliner Genossen stets als die leitenden Beranfaller des Festes erachtet. Aber gar viele von diesen gehören jetzt mit Herrn Wilhelm Berner der „Opposition“ an und wollen augenscheinlich nicht mehr mitthun. Bis jetzt haben wenigstens die Ge- nossen des vierten Wahlkreises noch keine Kundgebung be- züglich der Laßallefeier erlassen. Der sozialdemokratische Wahlverein des fünften Berliner Reichstagswahlkreises hat es seinen Mitgliedern freigestellt, ob und wo sie „im Be- dürfnisfalle“ die Laßallefeier mitmachen wollen; der des sechsten Reichstagswahlkreises, des größten Berliner Reichs- tagswahlkreises, wird die Laßallefeier bereits heute Abend im „Eiseller“ begehen. Der Abgeordnete Liebnecht wird die Festrede halten. Die anderen drei Wahlkreise werden die Feier morgen, Sonntag, in verschiedenen Ortschaften, zu- meist an der Obersee, begehen.

\* Das Polizeipräsidium hat im Einverneh- men mit der Ministerial-Baukommission die landespolizeiliche Genehmigung zum Umbau der Ebertsbrücke im Zuge der Artilleriestraße u. a. mit der Maßgabe erteilt, daß an Stelle von zwei engen überwölbten Seitenöffnungen und einer weiten Mittelöffnung im Interesse des Schiffsahrts- verkehrs eine gewölbte Brücke mit drei gleich großen Öff- nungen von 18 oder 16 Meter Breite zur Ausführung ge- bracht werde. Gleichzeitig hält es das Polizeipräsidium für höchst wünschenswert, die neue Ebertsbrücke nicht aus Eisen, sondern im Massivbau zur Ausführung zu bringen, da die Brücke nach Herstellung der geplanten nördlichen und südlichen Verlängerung der Artilleriestraße, namentlich bei dem Transport schwerer Eisenlasten vom Sietliner Bahnhof und den im Norden der Stadt gelegenen Maschinenfabriken nach den südlichen Stadtteilen, unter Entlastung der Weiden- dammer Brücke und der Friedrichstraße thunlichst zu benutzen sein werde, eiserne Brücken aber für die schwersten Lasten nicht geeignet seien.

\* Am Bahnhof Schöneberg ist die hölzerne Brücke, welche den Verkehr zwischen den Bahnsteigen der Ringbahn und der Potsdamer Bahn vermittelte, verschwun- den. An ihrer Stelle wird bereits die neue Unterführung benutzt. Der ganze Bahnkörper wird erweitert und zum Teil an den Böschungen mit Futtermauern befestigt.

\* \* \* Das Projekt einer centralen Kraftverteilung durch gepreßtes Wasser, welches für den Süden und Süd- osten Berlins von der bekannten Hoppe'schen Maschinen- bauanstalt aufgestellt ist, ist in der neuesten Nummer des

„Polytechnischen Centralblattes“ nach einem Vortrag des Regierungsbaumeisters Claussen näher dargelegt. Hoppe nimmt an, daß an der Ecke des Engelfusers und der Köpen- nickerstraße ein großes Maschinenhaus errichtet werde, in dem durch Dampfmaschinen gepreßtes Wasser erzeugt und durch Kraftsammler oder Accumulatoren unter einer Preßung von 50 Atmosphären erhalten wird. Dieses Preßwasser soll dann durch Rohrleitungen den einzelnen Kleinbetrieben zugeführt werden. Herr Hoppe nimmt nun mit Rücksicht auf einen durchaus sicheren Betrieb zwei Hauptverteilungs- stränge an; der eine soll am Engelfuser entlang durch die Gütchiner-, Neuenburger- und Lindenstraße, an der Jeru- salemer Kirche vorüber, durch einen Teil der Oranienstraße, durch die Alte und Neue Jakobstraße nach der Köpenicker- straße zurückgehen, die andere soll er durch die Schloßstraße, Görtlicher Ufer und Reichenbergerstraße bis zur Ecke der Ritterstraße führen, wo dieser zweite Strang wieder in den ersten einmündet. Der Kleinmeister braucht dann in seinem Betriebe nur einen passenden Motor aufzustellen, um die in der Leitung vorhandene Kraft wiederzugen- winnen und sich nutzbar zu machen. Zu diesem Zwecke baut Hoppe kleine patentierte Wasserdruckmotoren, und zwar zwei- und dreigliedrig. Angenommen ist, daß 3000 effektive Pferdekraft an die Kleinmeister durch Kraftüber- tragung abgegeben werden sollen. Der gesamte Kusseffekt, der bei der Kraftübertragung durch Druckwasser erreicht wird, beträgt 37 Prozent. Die Kosten stellen sich nach den Hoppe'schen Berechnungen auf 15,7 Pfennige pro effektive Pferdekraft und Stunde. In London sind schon jetzt viel- fach an die Wasserleitung kleine Wasserdruckmotoren ange- schlossen. Hoppe kann nun aber bei der Kraftübertragung durch Druckwasser an das Druckrohrnetz noch eine Vor- richtung anschließen, die es ermöglicht, einen bedeutenden Wasserstrahl an beliebiger Stelle in die Höhe zu senden, und zwar mit Hilfe eines Rörting'schen Wasserstrahl-Lösch- apparats, wodurch die Feuergefahr nicht unerheblich ein- geschränkt werden kann. Endlich kann das aus dem Motor abfließende Wasser noch als Kessel-Spülwasser und ver- gleichlichen Verwendung finden.

\* \* \* Der Gebäudekomplex der zum Abbruch be- stimmten alten Garde du Corps-Kaserne in Potsdam ist mit allen Zugehörigkeiten für den Preis von 120 000 M. zum Abbruch dem Hofbaumeister Pöggendorf übertragen wor- den, wobei sich der Fiskus einen Teil des noch wertvollen Materials ausbedungen hat. Auf dem Grund und Boden wird sich ein stattlicher Neubau für die Leib-Gesabron- erheben.

\* \* \* Bei dem Reichstagsbau ist die Aufbringung der großen Kuppel über dem Sitzungssaale gegenwärtig so weit gediehen, daß die als Abfluß der Latrine dienende Kaiserkrone voraussichtlich am 2. September d. J. wird aufgebracht werden können. Diese Krone, die freistehenden Säulen der Latrine, die darauf befindlichen Gehäule, Adler und Wasserspeier werden sämtlich in Kupfer getrieben, und zwar auf der Wilhelmshöhe bei Seesen im Harz. Die große, eigentliche Kuppel, die nach dem neuesten Modell eine sehr gefällige und charakteristische Wölbung enthält, bleibt im unteren Drittel ihrer Höhe geschlossen, während der übrige über dem Kranzgestirn aufragende Teil mit Glasbedeckung auf bronzierten Rippen mit breiter ornamen- tierter Gurte versehen wird. Die 17 m hohe offene La- terne der Kuppel erreicht mit ihrer Spitze eine Gesamthöhe von etwa 75 m, so daß sie die in der Höhe des Westportals stehende Victoria der Siegessäule noch um 14 m überragt. Die Herstellungskosten der von dem „Cyclop“ ausgeführten Eisenkuppel mit Einschluß der Kupferarbeiten werden etwa eine halbe Million erfordern. Gegenwärtig sind die Entwürfe für die nördliche und die südliche Eintrittshalle sowie diejenigen für die Erkerungsräume am Königsplatz vollendet. Durch die Ersparnisse in der Wandelhalle wird es voraussichtlich möglich sein, den beiden großen Eintritts- hallen den ursprünglich geplanten Figurenschmuck mit ge- ringer Aenderung angehen zu lassen.

\* \* \* Bei dem Neubau des Bäderinnungshauses in der Chausseestraße sind gegenwärtig die umfangreichen Fassadenmalereien geschloffen und heraldischen Inhalts an dem Saalbau wie an der Gartenseite zum Abschluß ge- diehen. Das Hauptbild stellt eine Ansicht von Berlin aus dem 30jährigen Kriege dar, wobei der ganze Vordergrund von einer Kampfszene eingenommen wird. Man sieht dort die Berliner Bäder, um ihren Führer geschart, mutig dem Innungsbanner gegen den Feind, die bösen Schweden, folgen, welche auf einem Deutzug sich bis unter die Mauern der Stadt gewagt haben. Die Bäder, die seit 1272 ihre alten Privilegien besitzen und ebenso lange zu den Bier- gewerken gehören, sollen damals einen wesentlichen Anteil an der Errettung der Stadt gehabt haben. So die Sage, welche dieser Kost erfundenen und geschickt vorgetragenen Darstellung zu Grunde liegt. In sehr geschickter Weise legt sich das malerische Stadtbild nach oben in einzelnen alten Türmen fort, wie sie thatsächlich meistens hier bestanden haben. An der Gartenseite des Gebäudes, dessen großer Festsaal jetzt völlig ausgearbeitet ist, steht man die Wappen aller zum deutschen Bäderverband „Germania“ gehörigen Städte sowie das preussische und das deutsche Wappen in- mitten ornamenter und figürlicher Kompositionen. Mehr- fach kommt hier auch das Bäderwappen vor, auf welchem zwei aufrecht stehende Löwen eine riesige Preßel halten, während sie darüber die Degen kreuzen. Eine Krone bildet den Abschluß dieser Darstellung. Bemerkenswert ist die lustige Trinthalle im Erdgeschoß, deren Bemalung eben- falls der Vollendung entgegengeht. Das Innungshaus soll ebenso wie die Germania, die am 5. Oktober eröffnet werden, eine eigene elektrische Anlage erhalten.

\* \* \* Der weiteren Vorbereitung der Chicagoer Ausstellung galt eine Besprechung, welche am Mittwoch unter Vorsitz des Reichskommissars Geheimen Regierungsrats Bermuth in einem Kreise von Berliner Industriellen, Reichstagsabgeordneten und sonstigen Notabilitäten gepflog- en wurde. Das Ergebnis der Besprechung ging dahin, daß die Vertreter der verschiedenen Industriezweige ihre volle Zustimmung zu einer würdigen Beschickung dieser Ausstellung bekundeten, und der Geschäftspunkt zur allge- meinen Anerkennung gelangte, daß es nicht mehr in Frage stehen kann, ob die Ausstellung beschickt werden soll, son- dern wie diese Beschickung zu organisieren ist, um den ma- teriellen Interessen der deutschen Industrie und der Stellung des Reiches gerecht zu werden. Es liegt nunmehr die Ab- sicht vor, mit anderen Berufcentren, so namentlich mit Süddeutschland, den rheinisch-westfälischen Industriezweigen, den Industriezentren des Königreichs Sachsen und einer

Anzahl größerer Mittelpunkte für einzelne Industriezweige wie Weinbau zc. in Verbindung zu treten und aus den- selben heraus ein Centralcomité für die Ausstellung zu bilden, welches im Verein mit dem hiesigen Localcomité die weitere Organisation in die Hand nehmen wird. Der Reichskommissar Geheimen Regierungsrats Bermuth wird demnächst in Gemeinschaft mit der amerikanischen Deputa- tion, welcher sich auch einige englische Deputierte anschließen, auf einige Wochen nach Chicago gehen, um an Ort und Stelle die Interessen Deutschlands bei der Raumverteilung zu vertreten. Nach seiner Rückkehr wird der Reichskommissar die einzelnen Industriezentren besuchen.

\* \* \* Gegen die „ehr envolle Ermahnung“, welche von der Preisjury der internationalen Kunstausstellung den Werken einer großen Reihe von Künstlern zu teil geworden, haben einzelne derselben Bedenken geltend gemacht, die von dem amerikanischen Maler Kosler in Paris in einer direc- ten Ablehnung dieser Auszeichnung zum Ausdruck gebracht worden sind. Herr Kosler hat sich jedoch dabei noch nicht beruhigt; in einem nicht gerade gelinden Schreiben ver- langt er, daß man den Vermerk an seinem „ehrenvoll er- wähnten“ Bilde „Das Hochzeitsfest“, „um ihm eine weitere Beileidigung zu ersparen“, sofort entferne. Herr Direktor Anton von Berner hat darauf nicht minder deutlich geant- wortet und das Ansuchen Koslers rundweg abgeschlagen. Es heißt in dem Berner'schen Antwortschreiben: „Da ich die Ehre gehabt habe, auch Vorsitzender der internationalen Preisjury zu sein, so bedauere ich, Ihren Ausdruck „weitere Beileidigung“ als ungehörig bezeichnen und zurückweisen zu müssen. Weder die Gesamjury noch irgendein einzelnes Mitglied derselben hat die Absicht gehabt, Sie zu beleidigen, als dieselbe eine ehrenvolle Anerkennung Ihrem bei uns ausgestellten Werke zuerkannte. Die amerikanische Abteilung hat ihren Delegierten in die Preisjury entsandt, und der- selbe hat die Interessen seiner Mandatare in energischer Weise vertreten. Ich bin als Vorsitzender der Ausstellungs- kommission also nicht in der Lage, Ihrem in dem Schreiben vom 21. August ex. ausgesprochenen Wunsch entsprechen zu können.“

\* \* \* Internationale Kunstausstellung. Die Polen, die politisch längst ihre Selbständigkeit eingebüßt haben, beweisen in ihrer Kunst immer von neuem, daß sie noch ein zusammengehöriges und äußerst lebenskräftiges Volk sind. Das stark hervortretende nationale Gepräge der politischen Kunst hat auch wohl das Ausstellungscomité be- wogen, den Polen eine eigene Abteilung (Machinenhalle) einzuräumen. Unter den zahlreichen Bildern sind es zu- nächst die Gemälde von Jan Matejko, Karol Jozef v. Brandt und Henryk v. Siemiradzki, die ein hohes Interesse beanspruchen dürfen. Matejko's „Unterzeichnung“ sowie „Bemauerung des Maciej Borkowicz“ liegen dem deutschen Beschauer allerdings flosslich zu fern, um sie in vollem Maße würdigen zu können; dagegen aber übt Starogard Predigt vor der Landtagsitzung in Gegenwart König Sigismund III.“ auch auf Nichtpolen eine passende Wirkung. Die Ge- fallen treten plastisch hervor und sind ausgezeichnet chara- teristisch. In jedem Gesicht malt sich der Eindruck den des Julten Prophezeitung von dem Untergang des Polenreiches gemacht. Brandt's „Ein Siegeslied“, eine Schar altpolnischer Krieger kehrt singend, musizierend, jubelnd und schreiend aus der Schlacht zurück, fesselt durch die Lebendigkeit des Vortrags, die malerische Gruppierung und kühne technische Behand- lung. Reiferhaft sind auch die Pferde dargestellt; doch zeigt sich des Künstlers Begabung für Pferde malerei noch entschiedener im „Pferdefang mit dem Laß“. Eine wunderbare Stimmung atmet Siemiradzki's „Klosterfriede“. Die Rückkehr von Bagdada“ sowie die „Verückung des heiligen Hieronymus“ schildern die Sinnlichkeit mit glühen- den Farben. Zu erwähnen sind noch Michal Bystroricki's „Fischeressenanz“, „Alchimowicz“, „Miba, Bonus der lithuan- ischen Mythologie“, „Kreuzigung“, „Wojdymowski's „Bolskänge“, „Zemajers „Weihnachtslied auf dem Lande“, „Kopiel's „Des Auswanderers Heimweg“, „Jele- chowski's „Expropriation“, „Jasinski's Die Franke Reiter“, „Kalgowski's „Des jungen Künstlers Zukunft“, „Szyndler's „Ein Mädchen im Bade“, „Gierzynski's „Ein Thor auf der Altstadt in Warschau“, „Chelmonski's „Aur- bahnjagd“, „Nymphaea palustris“ und andere, „Bistkiewicz's „Vor dem Gewitter in dem Tatragebirge“ und „Kyskiewicz's „Sommernacht“. Im Porträtfach zeichnen sich Anna Bilinska und Kochwolski aus. — Auch die russi- schen Künstler ringen nach einem nationalen Ausdruck; ihres Volkes Leben und Eigenart zu schildern, haben be- deutende Talente unternommen, und besonders hat das Militärbild reiche Pflege gefunden. Konstantin Sawitsky's „Abreise der Nestroffs“ ist ein glücklicher Griff ins volle Realienleben. Der Zug der die jungen Soldaten entführen soll, hält bereits vor dem Perron. Ergreifende Szenen spielen sich ab. Junge Frauen halten ihre Männer um- krammt, Eltern wollen ihre Söhne nicht ziehen lassen. Aber das Signal ertönt, gewaltig reißt man sich los. Die Charakteristik hat in ihrer Deutlichkeit und Kernigkeit etwas ungemein Wirkungsvolles. Einen Abschied im kleinen zeigt Wafsil Polenew's „Abreise eines zur Truppe ein- gezogenen Bauern“. Aus dem letzten russisch-türkischen Kriege hat Alexei Kowshenko eine Episode vortragt, den Sturm auf die Festung Ardagan“. Ein „Gesicht zwischen Ro- saken und französischen Kürassieren in der Schlacht bei Leipzig“ von Paul Kowalewski und Alexis Bogolubow's „Schlacht gegen die Schweden am 24. Mai 1714“ sind brave Leistungen. Derselben Künstlers „Ansicht von Rischni-Kowgorod“ und „Meeranal“, Alexander Bege- row's „Stapelau eines Schiffes in Sewastopol“ und „Er- öffnung des Petersburger Meerkanals“, Endogurov's „Frühlingsanfang“, Sudkowskis „Seebild“, „Rischnitski's „Baldinnetes“ und „Miazjedow's „Ernte“ legen Zeugnis ab von der Schaffenskraft der russischen Maler. Mit viel Phantasie hat Iwan Awajowski die „Sintflut“ gemalt. Mikolas Schwertzkow's „Jagd des Jaren Swan des Draufamers“, „Was „Peter der Große und sein Sohn“ sowie Elias Kypins „Mikolas der Wunderthäter“, der auf dem Reichplatz erscheint und Gefangene aus den Händen des Henkers befreit, sind trefflich gemalt. Ein farbenprächtiges Bild aus dem Orient führt Kowshenko in seiner „Ueberführung des heiligen Leppichs nach Kairo“ vor. Ein Meisterwerk in seiner Ausführung sind Stephan Bacalowitz's „Klienten“, die sich im Gemach eines altrömischen Patriziers versammelt haben. Alles ist geschichtlich und naturrecht; am schönsten jedoch ist die Benutzungsweise gelungen, deren feinständiges, durchsichtiges Marmoraterial man in seiner plastischen Vollkommenheit greifen könnte. Zum Schluß sei noch Marie

Bastardhens sehr gut charakterisiertes Kinderpaar „Jean et Jacques“ angeführt. — Mit wenigen Worten soll der Franzosen gedacht werden, die den Mut besaßen, dem gewinnstüchtigen Gelehrten zum Trotz unsere Ausstellung zu besichtigen. W. A. Bouguereau's „Heilige Frauen am Grabe“ ist ein Bild, in edelsten Stille gemalt, das nichts von der Pariser naturalistischen Strömung an sich trägt. Besonderen Charakters ist seine „Madonna“. Vorzügliche Landschaften sind F. de Vuillefroy's „Ruhe auf der Weide“ und Victor Dupré's „An der Tränke“. Recht gut gezeichnet und frisch in der Farbe ist Armand Dumarca's „Schwadroneur“, Gaston La Touche's „Festtag“, Davignys „Zettelheber“, Jacquets „Le pas de Flore“, Eugène Girardets „Damenpartie unter dem Zell“ und „Balancin bei Vogehari“ sind ansprechende Arbeiten, die aber durchaus nicht gefallten, daß man über die französische Schule ein abgeschlossenes Urteil fällen kann. — Interessant ist das „Lütsche Interieur“ von Samby Bey aus Konstantinopel sowie der „Heilige mit Drachen“ und der „Heilige mit Tiger“ von dem Japaner Goseba in Tokio.

Der literarische Verein „Schiller“ hat heute, Sonnabend, 9 Uhr, in den Armnhallen, Kommandantenstraße 20, eine Vereinsstunde (Goethe-Sitzung), zu der Gäste (Damen und Herren) willkommen sind. Herr Baldea-Manasse wird über „Hob und Faust“ einen Vortrag halten.

Der interessante Cyklus deutscher Kaiser-Tage und die deutsche Ausstellung in London im Kaiser-Panorama-Passage, wird außerordentlich viel besucht. Daneben gelangt zur nächste Woche die vierte Wanderung durch die malerische Schweiz mit St. Gallen, Basel, Schaffhausen, Luzern u. s. w. zur Ausstellung.

In Casans Panoptikum hat die Saison der Reueiten begonnen. Neue Figuren und größere Gruppen, Werke von pudender Lebenswahrheit und Schönheit, die sowohl für das hübsche wie auch für das kühnlich geöffnete großartige Institut in Hamburg geschaffen wurden, verwehren täglich die imposante Zahl der Sehenswürdigkeiten, welche Casans Panoptikum in so außerordentlicher Mannigfaltigkeit bietet.

Die prunkvollen und doch so vornehmen Räume des Reichshallen-Theaters werden heute Abend, zur Eröffnung der Herbstsaison, in elektrischer Lichtfülle erstrahlen, und ein eigenartiges, fast durchweg neues Programm wird einen reichen Himmel künstlerischer Kräfte, Stern bei Stern, den kunstverständigen Beschauern erschließen. Zyklophon-Duoson, japanische Jongleure, ein reizendes Terzett sangreicher Damenstimmen, eine ebenso formidabile wie waghalsige Trapezkünstlerin, Opernparodien von hinreißender Komik, Affenmenschen von übermenschlischer Behendigkeit und Rhetorik, eine pitante Kostümbühne und — last not least — unübertroffene Kraftproduktionen des Eiserfelders Athleten-Ruß, — das ist eine so an- und aufregende Musterkarte des abendlichen Amüsements, wie sie eben nur ein erstes Etablissement einer Weltstadt zu bieten vermag.

Noch kurz vor Schluß der Saison hat das Kroll'sche Theater eine Reueiten gegeben, die vieraktige Oper „Esmeralda“ von dem Engländer Goring Thomas. Den Text haben die Herren Ranegger und Marzials Victor Hugo's trefflichem Roman „Notre Dame de Paris“ entlehnt. Die Oper ist in Berlin völlig unbekannt und in Deutschland nur in Köln und Hamburg aufgeführt worden. Die Musik ermangelt des einheitlichen Stils; man hört Anklänge an Wagner'sche und verschiedene andere bekannte Melodien, nur wo der Komponist sein Eigenes bietet, wirkt er schön und packend, auch muß die Instrumentierung gelobt werden. Die Sänger hatten keine leichte Aufgabe zu erfüllen. Nicht allein, daß die zu starken Chöre nicht selten die Einzelstimmen überdönen, so daß die Sänger ihr Organ übermäßig anstrengen müssen, die Oper verlangt überhaupt Gesangskräfte ersten Ranges. In dieser Beziehung vermag nun die Kroll'sche Bühne auch den größten Anforderungen zu genügen. Herr Emil Göge, der den Phöbus von Chateaupers sang, fand reiche Gelegenheit, die Kraft seiner herrlichen Tenors voll und ganz zu entfalten, und mußte auf fürmliches Verlangen die Romane in zweiten Akt wiederholen. Fräulein Prosky als Zigeunermädchen Esmeralda löste ihre schwere Aufgabe sowohl gesanglich wie schauspielerisch zum Entzücken des Publikums, das sie mit Beifall und Blumen belohnte. Mehrmals vor die Gardine gerufen wurden Herr Göge und Fräulein Prosky nach dem Vortrag ihrer melodischen Duette. Fräulein Gadsby als Fleur-de-Lys führte ihre Partie recht gut zu Ende. Herr Leonhardt als Glöaner von Notre-Dame und Herr Sigau als Claude Frolo verdienen Anerkennung, ebenso Herr Kapellmeister Gille, der mit bewährter Sicherheit das Orchester leitete. Die Oper weiß neben vielem Schönen manche Schwächen auf, die aber durch die vorzügliche Darstellung verdeckt wurden, so daß das Publikum einen genussreichen Abend, und das Theater einen guten Erfolg zu verzeichnen hatte. — Am Donnerstag wurde in der on Erfolge so reichen Opernsaison ein freudiges und sehr herzliches Wiedersehen gefeiert mit einer Künstlerin, die wir leider viel zu selten Gelegenheit haben, in Berlin zu bewundern. Frau Moran Olden, die hier noch von ihrer kurzen Thätigkeit am Opernhause im besten Andenken steht, eröffnete ihr Gastspiel in einer ihrer hervorragendsten Rollen, als Leonore in Beethovens unsterblichem Meisterwerk Fidelio. Die gefeierte Künstlerin brachte ihre herrliche, umfangreiche Stimme, die den richtigen Ausdruck für jede Seelenstimmung, für tiefsten Schmerz wie für höchste Freude findet, zu vollster Geltung. Diese vollkommene schöne Gesangsleistung wurde durch ebenso vollendetes künstlerisches Spiel unterstützt; von herrlicher Wirkung war die große Arie im ersten Akt sowie das Duett des zweiten Aktes. Eine lebenswürdige und zielliche Marzeline gab Fräulein Schacko; die übrige Besetzung war durchweg genügend. Chor und Orchester verdienen wärmstes Lob für die vorzügliche Lösung ihrer schweren Aufgabe; Herr Kapellmeister Gille dirigierte mit gewohnter Meisterschaft. Das leider nicht sehr zahlreich erschienene Publikum folgte der Vorstellung mit regem Interesse und wurde nicht müde, die Trägerin der Titelrolle mit fürmlichem Beifall zu überschütten.

Städtischer Central-Viehhof. Gestern standen am kleinen Markt zum Verkauf: 310 Rinder, 2546 Schweine, (einschl. 413 Dänen und 198 Bantons), 1163 Kälber, 2013 Hammel. Von Rindern wurden nur 25 Stück geringer Ware verkauft. Der Schweinemarkt hatte matten Verlauf

und wurde bei dem verhältnismäßig starken Zutrieb nicht geräumt. Ia fehlte. Ia und IIIa brachte 50—56 Mk. für 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bantons 50—51 Mk. für 100 Pfund mit 50—55 Pfund Tara pro Stück. Der Kälberhandel war gedrückt als am letzten Montag. Die früheren Preise waren nicht ganz zu erzielen. Der Markt wurde nicht geräumt. Ia 55—58, ausgelegte Ware darüber, Ia 51—54, IIIa 46—50 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. Gammel ohne Umsatz.

**Börsenbericht.** (Wochenbericht.) Die Woche begann wieder in matter Stimmung, besonders für russische Noten. Am Dienstag befestigte sich die Haltung, dem Deckungsbedürfnis gegenüber wurde ein Stückmangel konstatiert. Dazu kamen Reinigungsäufe. Die flauere Tendenz, die aus Wien gemeldet wurde, brachte indessen die Kurse ebenfalls in weichende Richtung. Bei Eröffnung der gestrigen Börse herrschte bessere Stimmung, doch schwächte die sich bald ab. Nicht fest setzten auf dem Bankmarkt Kreditaktien und Deutsche Bankaktien ein, während Darmstädter, Dresdner, Handelsbank und Kommanditanteile abgeschwächt waren. Im Vordergrund des Verkehrs standen österreichische Eisenbahnaktien, von denen Lombarden, Franzosen und Elbehal wesentlich höher eröffneten und lebhaft gehandelt wurden. Auch Duxer und Buschthaber standen zu etwas besseren Kursen in regem Verkehr. Stille Haltung bewahrten die schweizerischen und deutschen Bahnen, erstere lagen sämtlich schwächer, während von den heimischen Mainzer und Marienburger ziemlich fest waren, und Ostpreußen sich bei nur wenig abgeschwächter Notierung gut behaupteten; für Lübeck-Büchener machte sich Angebot drückend geltend, Warschau-Wiener Aktien erlitten unter Deckungen eine Kursbesserung. Das bestehende starke Decouvert zettigte einen Depotsatz von 1—2 pCt. Auf dem Montanmarkt nahm die Kontremine ungünstige Situationsberichte zum Anlaß stärkerer Abgaben, welche Eisen- und Kohlenwerte gleichmäßig prozentweise schädigten, besonders Laura und Bochumer, Harpener und Gibernia erlitten Einbußen bis zu 2 pCt. Unter den Rentenwerten erzielten die Goldrenten bessere Eröffnungskurse, die auch später nur wenig nachgaben, wesentliche Einbuße erlitten die Papieranleihen und russische Noten. Ungarn und Italiener waren ziemlich gut behauptet, Serben belebt und etwas besser. Im späteren Verlaufe gewann die Börse wieder etwas festere Haltung, ohne daß der Verkehr ein regeres Tempo annahm. — Im Schluß notierten Preussische Konsols (4 pCt.) 105,40, (3½ pCt.) 97,80; (3 pCt.) 84,00; Westpreussische Ritterschaftliche Obligationen (3½ pCt.) 94,10; do. II. (3½ pCt.) 94,10; do. neuländische II. Obligationen (3 pCt.) 94,10. — Die Schlussskurse der Spekulationspapiere stellten sich bei „mater“ Tendenz, wie folgt: Kredit 147,62, Lombarden 44,25, Franzosen 122,00, Diskonto 167,75, Deutsche Bank 141,25, Darmstädter 128,00, Handelsbank 128,00, Rationalbank 108,50, Dresdener Bank 130,25, Internationale Bank 90,50, Laurahütte 112,75, Dortmund 64,12, Bochumer 109,75, Silesien 148,25, Gibernia 148,50, Harpener 176,25, Mainzer 109,00, Lübeck-Büchen 145,75, Marienburger 52,75, Ostpreußen 72,75, Götthardbahn 126,90, Mittelmeer 89,20, Galizier 88,50, Elbehal 90,00, Duxer 220,00, Warschau-Wiener 200,25, 4½ ungarische Goldrente 88,50, Italiener 89,30, Türken 18,00, Ägypter —, 1880er Ruffen 95,00, Konf. Ruffen 95,00, III. Orient 64,25, Russische Noten 203,25, Truss-Dynamit 129,90, Norddeutscher Lloyd 109,20.

**Politische Chronik.** Das russische Ausfuhrverbot ist am Donnerstag in Kraft getreten und somit von jetzt ab der Grenzübergang für Roggen, Roggenmehl und Kleie aller Art gesperrt. In Rawka ist der gesamte nach Danzig bestimmte Getreideexport nach rechtzeitig über die Grenze gebracht worden, was bei den für Königsberg bestimmten Sendungen nicht in vollem Umfange geschehen ist. In Danzig kamen gestern ca. 250 Waggons russischen Getreides an. — In Kiel liegt gegenwärtig das eine der für die chilenische Regierung in Loulon erbauten Panzerschiffe, der „Presidente Pinto“, der vergeblich in anderen Häfen seine Ausrüstung zu vollenden suchte. Auch in Kiel wird dies nicht gestattet werden. Die Marinestation und die Polizeibehörde untersagten dem englischen Dampfer „Drudie“, die für den „Presidente Pinto“ bestimmte Ladung in diesem Hafen zu löschen. — Der Kaiser von Oesterreich wird nach neuesten Meldungen nicht am 23., sondern erst am 26. September in Prag eintreffen. Es wird hinzugefügt, daß der Kaiser, damit die Prager Reise nicht zu geschäftlichen Demonstrationen gegen das Deutschtum ausgebaut werden könne, auch das deutsche Nordböhmen, im speziellen die Stadt Reichenberg, das Centrum der deutschen Minorität, besuchen werde. — Gegen die Verwendung bosnischer Bataillone in der österreichischen Armee sollte die russische Regierung bei den Vertragsmächten einen Protest angemeldet haben. Die „Kov. Wr.“ bemerkt indessen, daß ein solcher Protest in keiner Weise wünschenswert sei, daß die Mehrzahl der Wächte bei wirklich erfolgtem Protest auf Seiten Oesterreichs stehen würde. Dagegen betont in einem resignierten Artikel die „Petersburger Wjedomosti“, daß Kaiser Franz Joseph bei Schwarzenau dem Kaiser Wilhelm die bosnischen Bataillone vorführen wolle, sei eine direkte Verletzung des Berliner Vertrages, dessen Annulierung das genannte Blatt anrät. — Die „Pol. Corr.“ meldet aus Petersburg, der Minister des Auswärtigen, Giers, werde demnächst einen zweiwöchentlichen Urlaub antreten und beabsichtige, in ungetähr vierzehn Tagen sich nach Oberitalien zu begeben. Derselbe dürfte den größeren Teil seines Urlaubs am Lago Maggiore und Comersee verbringen. Verschiedene Blätter, selbst die „Kov. Wremja“, erheben Einspruch gegen die Ausbeutung der franko-russischen Sympathien durch dunkle Persönlichkeiten russischer Nationalität in Paris. Anlaß dazu giebt die dort geplante russische Ausstellung. Der Urheber des Planes trägt einen bekannten Namen, ist aber in krimineller Hinsicht eine verdächtige Persönlichkeit. Er will gegenwärtig in Petersburg, um die Kapitalien zu beschaffen. Die Blätter warnen vor ihm. — Aus Jassy wird gemeldet: Erdnigin Katalie von Serbien verläßt Sinaia und begiebt sich nach Budapest und Wien, um an einem der beiden Orte mit ihrem Sohne zusammenzutreffen. — Eine neueste Meldung vom chilenischen Kriegsschauplatz, offenbar von der Regierungspartei ausgehend, besagt: Mit der Unterwerfung der Kongreßarmee ist der Krieg noch nicht beendet. Die Truppen unter General

Canlo machen bloß einen Teil der Kongreßarmee aus. Vorläufig wenigstens ist jedoch der Versuch eines Einbruchs in das von Balmaeceda beherrschte Gebiet völlig mißglückt. Freilich haben die Insurgenten noch den wohlhabendsten nördlichen Teil von Chile in ihrer Gewalt, in dem sich reiche Salpeterminen befinden. Dazu befindet sich Balmaeceda in großer Geldnot, während die Insurgenten noch große Summen aus ihren Salpeterminen ziehen können. Balmaeceda beherrscht zwar eine größere Zahl von Provinzen; aber diese bedecken ein kleineres Territorium als die in der Gewalt der Insurgenten befindlichen. Die Niederlage der Kongreßtruppen ist hauptsächlich ihrer überfüllten Offensivtaktik zuzuschreiben. Sie unterließen es, sich in Valparaiso vor der Ankunft des Kreuzers „Errazuriz“ zu befestigen. Sie warteten die Ankunft von Verstärkungen aus dem Norden nicht ab. Sie verfügten aber noch immer über zahlreiche Truppen in Aquique, Tarapaca und allen Nordprovinzen, die sich durch neue Rekrutierung beständig vermehren. — Aus dem Lager der Kongreßpartei gehen übrigens dem „New-Yorker Herald“ Drahtberichte zu, welche die Erfolge der Regierungstruppen bekämpfen und deren Lage sogar als bedenklich schildern.

**Vermischtes.**

Ein deutscher Frauentag findet im Herbst dieses Jahres zu Erfurt statt: die diesjährige Generalversammlung des „Deutschen Frauenvereins Reform“ an den Tagen vom 14. bis 16. Oktober. Zwei Tage werden den geschlossenen Vereinsstündungen gewidmet sein, während die Vorträge und Verhandlungen des dritten Tages öffentlich sind. Der 1888 in Weimar gestiftete Verein vertritt die Forderung der Zulassung des weiblichen Geschlechts zu allen wissenschaftlichen Berufen, welche für die Frau praktisch durchführbar sind. So bildet der „Deutsche Frauenverein Reform“ namentlich den Mittelpunkt der Bestrebungen, die der Frau das ärztliche Studium erschließen wollen. Die von ihm an den Reichstag und die Landtage gerichteten Petitionen werden im kommenden Winter von neuem die Volksovertretungen beschäftigen. Angerbildlich veranfaßt der Verein eine internationale statistische Enquete über die heutige Zulassung des weiblichen Geschlechts zu gelehrten Studien in fremden Kulturländern.

Professor J. Vernburg in Paris, der am 21. August seinen 80. Geburtstag beging, hat aus Berlin von einer Reihe hervorragender Orientalisten eine Adresse erhalten. Vernburg, der seit 1867 als Nachfolger Cousin de Bezevals Mitglied des Instituts ist, hat in Gießen promoviert. Er hat die Fabeln des Dikson, die grammatikalischen Werke des Abulwald, die arabischen Schriften des Ramonides herausgegeben. Uebrigens ist Professor Vernburg ein Onkel des berühmten hiesigen Rechtslehrers Heinrich Vernburg und des gelehrten Schriftstellers, früheren Chefredacteurs der „Nationalzeitung“ Friedrich Vernburg.

Dritter Kongreß der internationalen kriminologischen Vereinigung. Es wurden folgende Thesen angenommen: Der Gesetzgebung ist eine erweiterte Anwendung der Geldstrafe und deren Bemessung nach dem Vermögen des Schuldigen zu empfehlen; die Umwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafen ist thunlichst zu vermeiden; die Zahlung der Geldstrafen ist durch Zulassung von Teilzahlungen zu erleichtern; die Zwangsvollstreckungen sind zu vereinfachen und zu verschärfen; die bedingte Verurteilung ist auf Geldstrafen auszudehnen. — Man beschloß die Herausgabe eines Werkes: „Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung“. Das Werk soll in sechs Jahren fertiggestellt werden, gleichzeitig in französischer und deutscher Sprache erscheinen und zehn Bände umfassen. Der Verlag wurde der Buchhandlung von Otto Liebmann in Berlin übertragen, und ein Redaktionsausschuß unter die Leitung des Professors v. Lisch (Halle) gestellt. Bei der Beratung der Frage über die Entschädigung des Verletzten wurden mehrere Anträge angenommen, welche eine weitergehende Berücksichtigung des Verletzten bezweckten. Bei der Verhandlung über die Frage, betreffend unverbesserliche Verbrecher, wurde der Ausschluß beauftragt, die Regierungen zu einer Neuregelung der Statistik der Rückfälligen zu ersuchen. Hierauf wurde der Kongreß geschlossen.

Im Schlosse Fredensborg herrscht, wie der „Frl. Ztg.“ aus Kopenhagen geschrieben wird, augenblicklich eifrige Wirksamkeit, um für die vielen fürsüchlichen Gäste, die teilweise schon angekommen sind, teils noch erwartet werden, Platz zu schaffen. Das Schloß enthält nur ungefähr 40 Zimmer, und die russische Kaiserfamilie muß sich mit drei nicht großen Zimmern begnügen. Dieses Jahr wird das alte Schloß auf einmal das russische Kaiserpaar, die dänische Königsfamilie, den König Georg mit seinen Söhnen, die Prinzessin von Wales, den Herzog und die Herzogin von Sise, die Herzogin von Cumberland und den König Oskar von Schweden beherbergen. Von allen diesen Gästen, die ein großes Gefolge mitführen, verursacht der Zar unserer Polizei die größte Arbeitslast. Die ganze Umgebung von Fredensborg wird vor der Ankunft des Zaren von der hiesigen Polizei in Verbindung mit den russischen Geheimpolizisten, die hier angekommen sind, genau durchsucht, außerdem halten zwei dänische Polizei-Agenten schon seit mehreren Tagen Wache bei der Bollbude, um alle und alles, was in den Hafen herein- und herausgeführt zu untersuchen. Der Chef der russischen geheimen Polizei ist von Petersburg hier angekommen, um die Untersuchungen persönlich zu leiten.

Die japanische Zukunftsreligion. Ein russischer Marinelicutenant namens Kouznetow, welcher viele Jahre in Japan gelebt hat, erzählt in dem Kronstädter „Westrnik“, dem amtlichen Organ der russischen Marine, daß die gesamte japanische Aristokratie stark für die Einführung der protestantischen Religion als Staatsreligion ist und nur auf das Beispiel des Mikados wartet, um protestantisch zu werden. Licutenant Kouznetow schätzt die Zahl der zur orthodoxen Religion übergetretenen Japaner auf 17 000.

Preussische 2½ Prämien-Anleihe von 1855. Die nächste Ziehung findet am 15. September statt. Gegen den Kursverlauf von ca. 165 Mk. pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, französische Strafe 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 55 pro Stück.

Druck von Adolf Kriemeyer, Berlin C., Roststraße 30.

**Rundschau.**

Von Nash und Fern. — Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht den Entwurf des sogenannten Trunksuchts-Gesetzes, das demnach, bevor der Bundesrat in die Beratung eintritt, der öffentlichen Besprechung vorgelegt ist. Schon im Jahre 1881 war ein Versuch gemacht worden, im Wege der Gesetzgebung der zunehmenden Trunksucht entgegenzuwirken; aber der damalige Entwurf erregte in der Kommission des Reichstags so viele Bedenken, daß von der Plenarberatung überhaupt Abstand genommen wurde. Seitdem blieb die Frage in der Schwebe. Auch der neue Entwurf wird nicht allgemein befriedigen; aber die öffentliche Besprechung, die Beratung des Bundesrates und die abschließenden Verhandlungen im Reichstage werden es ermöglichen, daß die Vorschriften, die zur Bekämpfung der Trunksucht erlassen werden müssen, auch in eine Form gebracht werden, die den Erfolg verbürgt, ohne berechnete Interessen zu beeinträchtigen. Die neue Vorlage beabsichtigt eine wesentliche Verminderung der Schankstätten, eine Ausdehnung des Bedürfnisnachweises und eine Unterstellung der Betriebe unter eine verschärfte Polizeiaufsicht. In letzterer Beziehung ist bemerkenswert, daß den Ortspolizeibehörden die Befugnis gegeben wird, für einzelne Wirtschaften nähere Bestimmungen über die heret zu haltenden Getränke und Speisen zu treffen, während den Landesregierungen freistehen soll, besondere Vorschriften über die Zulassung weiblicher Bedienung zu erteilen. Betrunkene dürfen keine weiteren Getränke verabreicht werden; sie dürfen jedoch aus der Wirtschaft nur verwiesen werden, wenn der Wirt sie nach Hause oder zur Polizei schaffen läßt. Geistige Getränke sollen nicht auf Borg gegeben werden dürfen; etwaige Forderungen aus der gesetzwidrigen Verabfolgung werden daher unklagbar sein. Gewohnheitsstrinker können entmündigt werden; selbstverschuldete, kergernis erregende Trunkenheit an öffentlichen Orten ist strafbar; die Aufnahme von bestrafften Trinkern in besondere Asyl ist vorgesehen. Das sind ungefähr die Bestimmungen, die für den Geschäftsbetrieb und das Publikum am meisten ins Gewicht fallen. Ueber die Erschwerung des Geschäftsbetriebes wird sich streiten lassen; den direkt gegen die Trunksucht gerichteten Vorschlägen aber wird man ohne weiteres zustimmen können.

Von der Merseburger Rede des Kaisers ist man in Russland nicht angenehm berührt; die panslawistischen Blätter betonen, daß diese Rede doch nur persönliche Ansichten zum Ausdruck bringe, die durch die Wahrnehmung erzeugt seien, daß der Friede in Russland und Frankreich starke Anwälte habe, daß England an den Beitritt zum Dreibund nicht denke, und daß die friedliche Lage mehr als je gesichert sei. In dieser Art suchen die Moskowiter den Spieß umzukehren, was freilich seit dem Verbrüderungsjubel in Kronstadt schon mehr als einmal geschehen ist. Die neuen Friedensbrüder, die heimlich rüsten, klagen den alten Friedensbund an, daß er mit schlimmen Anschlägen die guten Nachbarn bedrohe. Da könnte man mit dem Kanzler Polonius sagen: „Ist es schon Unfsinn, hat es doch Methode.“ Die „Petersburger Wedom.“ verspiert in der Merseburger Rede etwas von den religiösen Anschauungen des Grafen Waldersee.

Von dem Plane eines Gegenbesuchs der englischen Flotte will man in Frankreich nichts wissen. Die „France“ bespricht die sympathischen Kundgebungen in Portsmouth mit neu erwachtem Mißtrauen. Die Freundschaft Englands sei verdächtig. Das treulose Albion schmeichle den Franzosen, weil es von ihnen etwas zu erlangen hoffe, oder auch weil es einen Streich gegen Frankreich vorbereite. Man solle nur nach Afrika blicken, bei dem Untergange der Expedition Crampel habe gewiß ein Engländer die Hand im Spiele gehabt. Bei der Expedition Nizon am Niger, an der Guineaküste, in Dahomey, überall begegneten die Franzosen englischer Feindseligkeit.

Einer geradezu ehrendollen Aufmerksamkeit begegnet in Frankreich des Feldmarschalls Moltke „Geschichte des deutsch-französischen Krieges“. Man gesteht offen zu, daß der große Strategie in seinem Urteil über Dinge und Personen ebenso maßvoll als unbefangene sei. Von besonderem Interesse ist aber das Urteil, das General Schmitz im „Gaulois“, wie folgt, fällt: „Zwei Dinge sind hervorzuheben: die unheilvolle Rolle unserer Presse durch ihre Nachrichten und die wunderbaren Feldherren-Eigenschaften Moltkes. Wenn wir nochmals Krieg haben sollten, müßte zu allererst der Belagerungsstand eingeführt, und müßten den Zeitungen alle Nachrichten über kriegerische Maßnahmen verboten werden. Die Uebertreter müßten nach Kriegsrecht bestraft werden. Das Heil des Landes hängt davon ab. Im Jahre 1870 waren keine genügenden Vorkehrungen getroffen, wir hatten keinen Augenblick an die Möglichkeit gedacht, geschlagen zu werden; wir verloren den Kopf. Heute würde es anders sein, wir wären auf alles vorbereitet, wenn wir auch nicht an Niederlagen glauben. Einesteils waren die Zeitungen bis zu einem gewissen Grade schuld, daß der Feldmarschall Moltke unsere Pläne erfuhr. Andernteils ist es äußerst bewundernswert, wie schnell und sicher derselbe hiernach seine Vorkehrungen geändert hat. Der uns geschlagen, war ein

großer Feldherr; es wäre kindisch, dies zu leugnen. Sagte man doch von ihm, er habe seine Pläne von langer Hand mühsam ausgearbeitet, sei also unfähig, entbehre der nötigen Geistesgegenwart und Entschlossenheit, um einem unerwarteten Schlage zuzukommen. Ganz im Gegenteil. Herr v. Moltke verstand es, seinen Plan gänzlich umzugestalten, als ihm nur wenige Stunden blieben, um den König zu sprechen, ihn von der Notwendigkeit der Aenderung zu überzeugen und nun diese auszuführen. Ich habe die höchste Achtung vor der Feldherren-gabe Moltkes. Hierbei folge ich nicht der bekannten Meinung aller Soldaten, ihren Gegner zu erhöhen, sondern ich gebe der Wahrheit die Ehre. Herr v. Moltke hat eine treffliche Schule hinterlassen. Seien Sie versichert, es fehlt nicht an Plänen beim Großen Generalstab in Berlin. Meiner Ansicht nach ist Herr v. Waldersee ein sehr bedeutender Feldherr. Er hat meinen Felddienstsübungen bei Limoges beigewohnt und seine Aeußerungen darüber haben mich ihn schätzen gelehrt. Der nächste Krieg mag uns sagen, ob die deutschen Offiziere im Felde denselben Blick haben wie ihr großer Meister.“

In Bulgarien hat es den besten Eindruck gemacht, daß König Alexander von Serbien bei seiner Anwesenheit in Petersburg den Empfang der bulgarischen Flüchtlinge ablehnte. Die offiziöse „Vulgaria“ lobt die Haltung der Kaiserin des Königs, des Regenten Ristitsch und des Minister-Präsidenten Paschitsch, und bemerkt dabei: „So unpatriotisch und entwürdigend der Schritt der bulgarischen Emigranten war, so loyal und ehrenhaft benahmen sich König Alexander und seine Begleiter, indem sie diesen Glenden die Thür vor der Nase zuschlugen. Serbien hat uns hiermit einen Beweis seiner Freundschaft gegeben, dessen ganze Tragweite wir wohl zu würdigen wissen.“ Nach weiteren Nachrichten aus Sofia hat der Großvezier den bulgarischen Agenten in Konstantinopel die Mitteilung gemacht, daß die Pforte in den nächsten Tagen der bulgarischen Regierung den dort befindlichen Emigranten Peter Stantschew überliefern werde. Zum ersten Male kommt die Pforte einem derartigen von Sofia an sie gestellten Verlangen entgegen. Die Regierung des Fürsten wird der türkischen Regierung hierfür umsomehr Dank wissen, als sie hierdurch den gefährlichsten bulgarischen Emigranten, welcher auch der intellektuelle Urheber des Mordangriffs gegen Siamulow war, in die Hände bekommt. Sobald Stantschew in Sofia eingetroffen ist, wird wieder ein Monstreprozeß beginnen, wie solche sich in den letzten Jahren häufig abgespielt haben. Die Hauptangeklagten aus der Mordangelegenheit Bellschew sind Peter Stantschew, ehemaliger Präfekt von Varna, Peter Karawelow, früherer Ministerpräsident, Michael Wladimierow, Dragoman der bulgarischen Vertretung in Bukarest, und M. Georgiew, Student.

Nach amtlichen Depeschen der chilenischen Regierung ist nunmehr die mehrtägige Schlacht bei Valparaiso zum Nachteil der Insurgenten entschieden. Am Dienstag erfolgte bei Quintero ein erneuter Zusammenstoß. Die Kongreßtruppen erlitten ernste Verluste. Sie wurden zwischen zwei Feuer genommen, ohne sich den Rückzug erkämpfen zu können. Ein weiteres Telegramm, das bei der chilenischen Gesandtschaft in Berlin eintraf, meldet über den Entscheidungskampf: „Vollständiger Sieg der Regierungstruppen über die Rebellen, die weder entkommen noch sich wieder einschiffen konnten. Das gesamte Insurgentenheer hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben.“

**Briefkasten.** — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonementquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antworten kann die Redaktion nicht erteilen. — **M. S. in C.** Nach lübischem Rechte, welches in der Provinz Pommern in den Städten und den zu denselben gehörigen Räumerei-Dörfern gilt, wird Gütergemeinschaft unter Eheleuten nur dann angenommen, wenn die Ehe herbt, d. h. wenn bei dem Tode des einen Ehegatten Kinder aus dieser Ehe am Leben sind. Bei solchen beerbten Ehen setzt der Ueberlebende die Gütergemeinschaft mit den unabhängenden Kindern bis zur Teilung fort, welche erst notwendig wird, wenn er zur zweiten Ehe schreitet. Bei unbeerbteter Ehe nimmt der überlebende Ehegatte sein Vermögen ganz zurück, außerdem fällt ihm als statutarische Erbportion die Hälfte des Vermögens des verstorbenen Ehegatten zu, während die andere Hälfte dessen nächste Erben erhalten. Von letzteren stellt das lübische Recht folgende acht Klassen auf: 1) Söhne und Töchter des Verstorbenen; 2) Kindes-kinder, wenn keine Kinder vorhanden sind; 3) Brüder und Schwestern; 4) Vater und Mutter; 5) Halbbrüder und Halbschwestern; 6) Großvater und Großmutter; 7) Vater- und Mutter-Brüder und Schwestern; 8) deren Kinder. Alle Erben über den sechsten Grad hinaus werden von dem hinterbliebenen Ehegatten ausgeschlossen. — **S. W. in F.** Nach der Verfügung des Justizministers vom 12. Dezember 1890 und dem Circular des Ministers des Innern vom 23. November 1890 darf die Hilfe der Polizeiorgane nicht über das wirkliche Bedürfnis hinaus in Anspruch genommen werden. Die Aufbewahrung und Bewachung der Leichen bis zur Ankunft der Gerichtsbehörden gehört zwar zum Amte der Polizei, das Obduktionsverfahren selbst aber fällt in den Bereich der Justiz. Die besonderen Kosten, welche durch die Obduktion entstehen, sind daher aus Justiz-fonds zu decken. Zu diesen Kosten gehören auch diejenige, welche für die Beschaffung eines geeigneten Salks haben aufgewendet werden müssen. — **M. M. 1000.** Die Ihnen erteilte Antwort halten wir in allen Punkten aufrecht. Das Gesetz vom

18. Juni 1840 bestimmt, daß Reklamationen gegen diejenigen Abgaben, welche, auf einem speziellen Erhebungsmittel beruhend, zu entrichten sind, ohne Unterfchieb, ob sie auf Ermäßigung oder auf gänzliche Befreiung gerichtet sind, binnen drei Monaten bei der veranlassenden Behörde angebracht werden müssen, und daß, wenn diese Frist ver-säumt wird, der Anspruch auf Steuerermäßigung oder Befreiung sowie auf Rückerstattung für das laufende Etatsjahr erlischt. Sie hätten also rechtzeitig Reklamation gegen die Einschätzung einlegen müssen. — **9000 S. I.** Die beiden gedachten Forderungen haben Sie zur Konkursmasse anzumelden; jedoch bleibt Ihnen außerdem das Grundstück verhaftet, es sind Ihnen aber die Warenvorräte nicht verpfändet. II. Ob das Grundstück, welches mit Schulden überlastet ist, also voraussichtlich nicht einmal die eingetragenen Hypotheken decken wird, zwangsweise versteigert werden soll, hängt von dem Beschlusse der Gläubigerversammlung ab. Wir zweifeln, daß diese hierzu ihre Genehmigung erteilen wird. — **M. L. 2.** Gemäß § 420 der Straßprozeß-Ordnung ist, insofern nicht einer der in § 196 bezeichneten Fälle vorliegt, die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem der Schiedsmann den Vergleich vorgeschlagen hat. Sie haben also im vorliegenden Falle das Attest des Schiedsmanns beizubringen. Ihre Ansicht über die Verjährung eines Antrages wegen wissentlich falscher Anschuldigung ist richtig. — **Grifa. I.** Ein Zinsanspruch ist im Gesetz nicht vorgesehen. Wir raten deshalb von Anstellung einer Klage ab. II. Das Dienstmädchen war zur Ermäßigung des Lohnes eigenmächtig befugt, und da es vier Monate dasselbe ohne Vorbehalt angenommen, so können die Eltern keine Nachzahlung beanspruchen. Das Meistgeld wird in der Regel auf den Lohn abgerechnet, insofern ein anderes bei der Vermietung nicht ausdrücklich ausbedungen ist. III. Der Beschluß des Reichs-versehungsamts ist endgiltig. Ein Gnabengesuch würde zu nichts führen, da Se. Majestät der Kaiser gesetzliche Bestimmungen nicht aufheben kann. IV. Ihr Schreiben nebst Anlagen haben wir zurückgeschickt. — **E. R. in R.** Haben Sie mit dem Kassierer überhaupt nur eine vierzehntägige Kündigung verabredet, ohne ausdrücklich sich zu verpflichten, daß die Kündigung nur vom 15. eines jeden Monats zum 1. des folgenden Monats erfolgen darf, so sind Sie berechtigt gewesen, am 20. v. M. zu kündigen, und haben also nur noch bis zum 3. d. M. das Gehalt zu zahlen. Wir raten Ihnen, das das Gehalt bis zum Schlusse des vorigen Monats berechtigt ist, den Rest durch Postanweisung zuzusenden.

**Litterarisches.**

„Der Stein der Weisen“. Das uns vorliegende 17. Heft dieser anerkannt tüchtigen populär-wissenschaftlichen Halbmonatsschrift, A. Hartleben's Verlag, Wien, enthält eine Anzahl sehr lesenswerter Aufsätze, von welchen wir nachstehende hervorheben: Der Scarabäus von Professor Fr. Müller (sechs Abbildungen); Zell am See und seine Umgebung (Beilage mit vier Holzschnitten); Sonnenbrunnen von Fr. Zappa (mit 11 Figuren); zur Naturgeschichte der Wurzel (mit Tafel, fünf Abbildungen enthalten); Verteilung der Gewitter nach Ort und Zeit (mit einer Karte und zwei Diagrammen); das Wachs. In dem Rotzenteil „Kleine Rapp“ (mit vier Abbildungen): Faraday (zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages), westafrikanische Götzenbilder, südindische Baumwohnungen, Vieraufschicht mittels flüssiger Kohlenäure, Palmen und Schnee. In der Beilage „Die Wissenschaft für alle“ (mit zwölf Abbildungen): die Vermittlung und ihre Produkte, die Futteralge und der Schwingsaden, die Milch, verfeinerte Bäume. Sämtliche Abbildungen — circa 45 an der Zahl! — sind hübsch und instruktiv. Ein steigender Fortschritt in der Ausgestaltung der Zeitschrift ist unverkennbar und sehr erfreulich.

Nummer 47 des XVII. Jahrganges der vaterländischen Wochenchrift „Der Bär“ hat folgenden Inhalt: Sein Leitwort, von Theo Seelmann (Fortsetzung); Angermünde, von R. George (mit 5 Abbildungen, Schluss); Johann Georg Schefner, von J. B. Braun (Fort.); Die Gesundheitspflege Berlins in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, von Dr. A. Schmidt; Kleine Mitteilungen: Zur Geschichte des Berliner Beerdringens; Anschlagzettel aus dem Jahre 1815; Himmels Großmuth; Gutmütigkeit Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Bucherisch. Anzeigen.

Das erste Halbmonatsheft des neuen (11.) Jahrganges der Zeitschrift „Vom Fels zum Meer“ (herausgegeben von B. Spemann, Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart, Berlin, Leipzig) ist jetzt erschienen. Demnach kommt diese so vortrefflich geleitete Zeitschrift nun auch den Wünschen derer entgegen, welche in der wissenschaftlichen Erscheinungsform zu lange Pausen erblickten. „Vom Fels zum Meer“ erscheint jetzt in einer Monatsausgabe und in vierzehntägigen Heften. Was uns bei dem neuen Jahrgang auffällt, ist, daß der erzählende Teil dieser Familienrevue eine Vergrößerung erfahren hat, ohne daß wir jedoch eine Verkürzung des übrigen bestehenden, orientierenden Inhaltes bemerken. Das uns vorliegende Halbheft ist sehr reichhaltig. Es bringt eine Novelle Sudermanns „Das Sterbelied“, ein Meisterwerk der neuesten Erzählungskunst, das von sich reden machen wird, und den Anfang eines Romans „Klippen“ von Persfall, der ebenso eigenartig wie spannend beginnt. Dem populären, aus unserer Zeitverhältnissen geschöpften Essay widmet „Vom Fels zum Meer“ besondere Pflege. In diesem Heft behandelt Ernst Cassin einen viel diskutierten Stoff in einem Essay „Ueber den Zweikampf“. An zeitgemäßen Artikeln finden wir in diesem Halbheft „Dern, die Jubiläumshadt“, von J. B. Widmann, reich illustriert, und „Im Kohlenbergwerk“, gleichfalls vortrefflich mit Illustrationen durchwoben von Th. Samper. Auch der bekannte „Sammler“ ist wieder interessant und anregend. Daß an Kunstbeilagen „Vom Fels zum Meer“ dem Besten, was unsere Journalistik bringt, gleichsteht, braucht bei dieser gediegenen, schönen und besonders an Bildungsstoff reichen Familienrevue wohl nicht erst erwähnt zu werden.

# Lady Clara.\*)

Novelle von E. S. v. Dedenroth.

## 1. Der Blumenmann.

In einem der elegantesten Zimmer von Streits Hotel in Hamburg schritt eine junge Dame auf und ab, sie trat ab und zu ans Fenster und sah hinaus, als ob sie jemand erwarte, dann warf sie sich in eine Lauteuse, sprang auf und schmetterte einen glöckchenreinen Triller, trat vor den Spiegel und ordnete etwas an ihrer überaus einfachen Toilette und schaute auch wohl nach der Uhr, kurz, sie gab auf jede Weise eine frohe Ungeduld zu erkennen.

Auf dem Tische vor dem Sofa lagen in einer Kristallschale Visitenkarten der Millionäre Hamburgs, Willets von rosafarbenem, duftigen Papier, und neben den prunkvollen Karten mit Goldschnitt und Schnörkeln gleich unbeachtet die Karten der musikalischen Autoritäten, des Direktors und der Regisseure des Stadttheaters, endlich noch ein kleiner Haufen von Entréebillets zu den Orchester- und ersten Ranglogen des Theaters. Die Kommode und der Spiegelisch waren mit prächtigen Bouquets, von denen einzelne mit goldenen Ketten umschlungen waren, bedeckt, kleine Kästchen mit Bijouterien standen daneben, einzelne waren noch in der Papierumhüllung, in der sie gebracht worden, man hatte es noch nicht der Mühe wert gehalten, sie anzusehen. Die Glocke der Turmuhr verkündete die Mittagsstunde. Beim ersten Schläge derselben zog die Dame eine Klingel, und gleich darauf erschien eine hübsche Jofe.

„Liebe Helene!“, sagte die Dame, indem sie derselben die Theaterbillets gab, „lasse diesen Rest zur Kasse tragen, und sollte noch jemand schicken, so weise ihn dorthin. Ich will durchaus ungestört sein. Es wird jeder abgewiesen, bis auf den Mann, den ich Dir bezeichnet habe.“

„Herr Wendland, ich weiß es, Signora! Aber der englische Konsul haben noch nicht geschickt. Herr Krms und Herr Wilkens werden jedenfalls Willets holen lassen.“

„Nichts davon“, unterbrach sie die Dame ungeduldig, „warum schicken sie nicht zur Zeit, ich müßte die Boten empfangen, und er soll nicht sehen, wie ich Willets verkaufen muß. Ich will nicht gestört werden, es bleibt dabei!“

Die Jofe verließ das Gemach. Die Dame schritt wieder ans Fenster und sah jetzt ungeduldiger hinaus als vorher. Sie war eine üppige, volle Schönheit; aber trotzdem sie sich Signora titulieren ließ, erkannte man auf den ersten Blick, daß sie nicht unter der glühenden Sonne Italiens geboren war. Ihr Teint war überaus zart und von durchsichtiger Weiße, das kastanienbraune Haar schmiegte sich in vollen, duftigen Flechten um die edle Stirn, ihre Züge waren nicht gerade regelmäßig zu nennen, die Nase war ein wenig zu stark hervortretend, das Kinn zu sehr zurückgebogen, als daß ihr Antlitz schön genannt werden konnte; aber der Ausdruck desselben hatte eine hinreißende Lieblichkeit, der Glanz ihrer Augen war so frisch, der Blick so warm und herzwinnend, daß man sich leicht erklären konnte, wie sie gefeiert werden mußte, wenn ihre Stimme ebenso ansprechend war wie ihr Aeußeres, und wir können beträftigen, daß ihr der verdiente Ruf voraneilte, daß sie eine der hervorragendsten Sängerinnen der Theaterwelt war.

Es verging eine halbe Stunde, und noch immer wartete die Signora Cavatini vergebens. Die Jofe trat wieder ein und brachte ein kleines Schmuckkästchen, das soeben abgegeben worden. „Von Herrn Krms“, sagte sie. „Ich habe den Boten zur Kasse des Theaters gewiesen. Signora, die reichen Herren werden es Ihnen übelnehmen, daß Sie nicht einmal Willets reservieren, nachdem Sie schon erklärt haben, heute an Ihrem Benefiztage niemand zu empfangen. Und wenn nun dieser Herr Wendland nicht einmal käme —“

„Er wird kommen, Helene! Er muß kommen, er hat es mir ja versprochen!“

„Signora, dieser geheimnisvolle Besuch scheint Ihnen sehr am Herzen zu liegen.“

Die Signora lächelte sanft. „Du bist neugierig, Helene? — Aber es ist kein Geheimnis, und die Zeit wird rascher vergehen, wenn ich von ihm rede. Meinetwegen erzähle es dann allen Leuten, weshalb ich nur ihn empfangen mag, sie werden dann ein böses Gerücht weniger über mich ausstreuen. Ich war ein sehr armes Kind, mein Vater war früh gestorben, meine Mutter alt und kränklich. Ich ernährte sie durch meiner Hände Arbeit. Neben uns im Hause wohnte ein Student, der hörte mich singen bei der Arbeit, und eines Tages redete er mich im Hausflur an und sagte mir, daß ich viel Geld verdienen könnte, wenn ich meine Stimme ausbilden wollte. Ich konnte dann Gesangsunterricht geben und meine Mutter von allen Sorgen befreien. Ich sagte ihm, ich hätte keine größere Sehnsucht als die, Musik zu üben, gute Musik zu hören und Klavierpielen zu lernen, daß ich aber keine Mühe dazu finden würde, selbst wenn ich den Unterricht umsonst erhielte; denn ich müßte für unsern Lebensunterhalt arbeiten. Er fragte mich, wie viel ich die Woche verdienen müßte, um die Mutter zu ernähren. Ich nannte ihm die kleine Summe. Er ging, ohne etwas zu sagen. Andern Tages kam er mit einem alten Professor zu meiner Mutter. Der Professor prüfte meine Stimme, sagte, daß er einen solchen Klang noch nicht gehört,

daß er entzückt sei und mir freien Unterricht geben wollte. Meine alte Mutter weinte vor Freude und Stolz. Sie dachte nicht an unsere Not, ich wollte mein Bedenken äußern, obwohl mir das Herz überströmte bei dem Gedanken, Musik zu treiben; aber der Student winkte mir, zu schweigen. Er flüsterte mir zu, für unsern Unterhalt solle gesorgt werden. Er hatte es mit seiner Wirtin abgemacht, daß sie uns frei beköstige, und er bezahlte den geringen Mietzins. Als alles beendet war, nahm er mich beiseite. „Es ist keine Wohlthat, die Sie ablehnen dürfen“, sagte er; „jeder Mensch hat die Pflicht, dem andern zu helfen, und es wäre eine Sünde von mir gewesen, zuzusehen, wie Ihr großes Talent unverwertet brachliegt. Hüten Sie sich aber, daß die Wohlthat Ihnen nie zum Fluche werde; bleiben Sie fromm und dankbar auch dann, wenn man Ihrer Güte schmeicheln wird. Denken Sie dann, wenn Sie reich sein werden, an die Worte, die ich Ihnen jetzt sage: In jedem reinen Menschenherzen lebt das dunkle Gefühl, daß es eine Schuld abzutragen hat, eine Schuld, die wie eine Ehrenschuld drückt, es ist die, durch gute Werke für all' das Gute zu danken, was wir selbst empfangen haben!“

„Ich nahm seine Wohlthat an und prägte mir diese Worte ins Herz, sie wurden mir heilig, als ich später erfuhr, daß er selbst ohne Mittel war und einige Unterrichtsstunden mehr übernommen hatte, um mich unterstützen zu können. Ich habe sehr bald Gönner gefunden, die mir den Unterricht verschafften, dem ich alles verdanke, was ich jetzt leiste! Aber jenes Scherstein des armen Studenten zog mich an die Sonne, in der ich jetzt glänze, und süßer ist mir nie ein Triumph gewesen als der Tag, wo er mich zum ersten Male öffentlich singen hörte. Es war ein Konzert von Dilettanten zum Besten armer Studierender. Ich las in seinen Augen, daß ich gut gesungen, und ihn der Gedanke glücklich und stolz machte, daß ich ihm meinen Unterricht danke. Er kam nach dem Konzert zu mir und wünschte mir Glück. Einer seiner Freunde, ein Herr von Brodow, begleitete ihn, und dieser war es, der mir gegen seinen Willen eröffnete, wie er sich habe das Geld erwerben müssen, um mich zu unterstützen. Jetzt, da sein Freund die Unübersicht verlasse, wolle er sein Werk fortsetzen; er wäre reich und habe Verbindungen, die mir bald die Bahn brechen würden, keiner Hilfe mehr zu bedürfen.“

„Und der arme Student ist Herr Wendland, den Sie erwarten?“ fragte die Jofe, als die Signora schwieg und mit steigender Unruhe nach der Uhr sah.

„Er ist!“ rief sie. „Und weißt Du, wo und wie ich ihn wieder sah? Umsonst zog ich Erkundigungen nach ihm ein, als mir ein Engagement für die Bühne angeboten wurde. Ich wollte seinen Rat annehmen, aber ich konnte seinen Aufenthalt nicht erforschen, ja es hieß, er sei in politische Händel geraten, habe sich kompromittiert und säße irgendwo auf einer Festung. Andere sagten wieder, er sei geflüchtet und längst außer Landes. Gestern sah ich ihn, Helene! Als ich spazieren fuhr, sah ich auf einer Bank in der Palmaille einen Mann in der Bluse eines Arbeiters sitzen. Das Antlitz war ernst und finster, wie von Sorgen beschattet. Ich erkannte ihn auf der Stelle. Ich ließ den Wagen halten und eilte auf ihn zu. Die ganze elegante Welt blieb auf der Promenade neugierig stehen; ich sah nur ihn, sah, daß er in Not, und ich bin reich, bin glücklich!“

„Er war betroffen, mich wieder zu sehen. Er hat mich um meinetwillen, die Scene, die allgemeines Aufsehen erregte, nicht zu verlängern; er versprach mir, heute zu kommen. Ich wollte ihn nicht loslassen, ich wollte ihn mit mir führen, was galt mir das Gerede der Leute! Er drang darauf, daß ich ihn verlasse, und ich gehorchte erst, als er mir sein Wort gegeben, heute zu kommen. Und wenn ihn nichts anderes an mich fesselt, so wird er sein Wort doch halten.“

„Da ist er!“ jauchzte sie, sich unterbrechend, und stürzte zur Thüre. Die Jofe hatte das leise Röcheln überhört; ihr aber war es nicht entgangen, denn sie hatte mit der Seele gelauscht.

Ein junger Mann, in der vollen Blüte der Zwanziger, von kräftigem Wuchs, kühnen und ernsten Zügen stand vor ihr. Er trug die Bluse der Arbeiter, und dennoch war etwas Stolz, ja Vornehmes in seiner Erscheinung. Er blickte so ernst und kalt die Sängerin an, daß sie die erhobenen Arme langsam sinken ließ, und das Lächeln glühender Freude fröstelnd in ihren Zügen erstarb.

„Sie wünschen mich zu sprechen, Fräulein Wilms, oder vielmehr Signora Cavatini“, sagte er mit sarkastischem Lächeln. „Verzeihen Sie, daß sich mir noch Ihr früherer Name auf die Zunge drängt.“

Die Farbe war von ihren Wangen gewichen. Ein schmerzliches Lächeln preßte ihre Lippen zusammen. „Herr Wendland“, sagte sie, nachdem Helene auf ihren Wink das Gemach verlassen, „wollte Gott, daß es nur der fremde Name sei, der Sie veranlaßt, mich so kalt und streng anzuschauen. Wollen Sie mich verdammen, ehe Sie mich gehört, ehe Sie mich geprüßt haben, ob ich Ihrer Teilnahme nicht mehr würdig bin?“

„Nein, Signora, ich habe weder ein Recht, Sie zu verdammen, noch komme ich mit der Absicht, irgendeine Rechtfertigung oder Erklärung zu hören, die zu fordern mir nicht gebührt. Sie erzwangen sich gestern ein Versprechen, und ich halte Wort. Was wünschen Sie von mir?“

Der Sängerin traten die Thränen ins Auge. Ein kalter, eisiger Hauch hatte ihr warmes Herz getroffen; sie las Gleichgiltigkeit, wenn nicht Verachtung in den

Zügen dessen, der ihrer Erinnerung teurer als ein Bruder gewesen.

„Sie sind sehr hart!“ entgegnete sie mit schmerzlich bebender Stimme. „Wenn es Ihnen auch kaum eine Freude bereiten kann, jemanden wiederzusehen, der Ihnen alles verdankt, was er ist, so sollten Sie doch dem Dankbaren seine Freude nicht so bitter vergällen.“

„Signora, Sie haben recht; aber ich bin in einer sehr bitteren Stimmung und wenig aufgelegt, das Glück zu bewundern, das Sie gemacht, und anzustarren, was für eine große Dame aus Ihnen geworden ist.“

Sie heftete ihr Auge auf ihn mit einem Blick, dessen trüber, schmerzlicher Vorwurf verriet, wie bitter er sie verlegt. Ihre Lippen bebten, als wolle sie etwas erwidern; aber zu gewaltig stürmte es in ihrer Brust, sie verhällte ihr Antlitz mit den Händen und wandte sich laut schluchzend ab. Es gab keine Worte, die beredter zu seinem Herzen gesprochen hätten, als dieses stille Weinen. Neberrast schaute er sie an, er fühlte, wie grausam er sie verlegt, wenn sie den Vorwurf nicht verdiente, mit dem er ihr begegnet war.

„Sie sind eine gefeierte Sängerin, und Sie weinen? Sie, die Sie Triumphe in der vornehmen Welt feiern, Sie geben wirklich noch etwas auf die Achtung eines Menschen, der eine einfache Bluse trägt? — Fanny Wilms, eine Laune der Dankbarkeit würde in meinen Augen Sie nicht besser kleiden als jede andere eitle Kokerette. Aber wäre es möglich, daß Sie im glänzenden Coulissenstaub das reine Herz bewahrt — daß Sie noch die reine Empfindung gehütet in dieser Flitterwelt eitler Triumphe?“

Sie streckte die Hand aus und lächelte in Thränen. „Sie nennen mich doch wieder Fanny Wilms“, hauchte sie. „Herr Wendland, würde ich Ihnen in das Auge sehen können, wenn ich je vergessen hätte, was Sie mir mit der Dankbarkeit in das Herz gelegt? Ich schrieb an Sie, ehe ich mich entschloß, zur Bühne überzugehen. Haben Sie meinen Brief nicht erhalten? Und wenn ich nun das Glück nicht von mir weise, welches mich zu eitlem Triumpfen trägt, muß ich deshalb ein anderes Wesen geworden sein als das, welches dereinst das Glück hatte, Ihr Interesse zu gewinnen? Ich gestehe ein, daß ich einen Trug mit dem fremden Namen begehre; aber ist er mehr als die Schminke, mit der ich mich für die Bretter bemalte, und als die Krone, die ich in mein Haar hrückte, wenn ich eine Königin darstellte? Man sagte mir, daß ich durch diese unschuldige Täuschung, die jeder durchschauen kann, der mich prüfen will — denn ich spreche nicht Italienisch — der thörichtesten Menge den Trug biete, den sie fordert; daß ich mir dadurch vieles erleichtere. Ich ging um so lieber darauf ein, als ich den Namen meiner alten Mutter und meines seligen Vaters nicht den hochhaften Verleumdungen neidischer und gehässiger Menschen preisgeben wollte, die eine Sängerin für eine öffentliche Person halten, weil sie ihre Kunst dem öffentlichen Urteil preisgibt. Werfen Sie mir vor, daß ich Triumphe mich eitel gemacht, o, dann prüfen Sie doch erst, ob diese Eitelkeit mich Ihrer Verachtung würdig macht. Ich bin eitel, ja sogar stolz auf die Erfolge, die mir geworden sind; aber ich werde nie vergessen, daß ich der Wohlthat eines armen Studierenden die Rettung aus dem Elend, die Ausbildung meiner Stimme, das Bewußtsein meiner Kraft verdanke, und in jedem, der nur die Musik, die ich liebe, verehrt, in jedem, der der Künstlerin und nicht dem Weibe Huldigungen darbringt, sah ich bisher mit seligem Dankgefühl einen Gruß von dem Wohlthäter meiner Jugend. Wie habe ich die Stunde ersehnt, wo ich Ihnen ins Auge sehen und sagen konnte, ich war Ihrer Wohlthat wert, — und wie bitter, wie schmerzlich haben Sie mich enttäuscht!“

(Fortsetzung folgt.)

## Bermischtes.

— Billa Reuter. Die aus Gismach gemeldet wird, will der Großherzog von Sachsen-Weimar die bekannte Billa Fröh Reuters als persönliches Eigentum erwerben. Die Billa soll den Namen „Reuter“ für immer führen, und die Witwe des Dichters in derselben auf Lebenszeit unentgeltlichen Wohnsitz haben. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß Albert Riemann, der bekannte Sänger, die Billa zu kaufen beabsichtige.

— Deutscher Städtetag. Frankfurt a. M., 26. August. Der anlässlich der elektrischen Ausstellung hierher berufene deutsche Städtetag, an dem 328 Vertreter aus 150 Städten Deutschlands teilnehmen, wurde heute Vormittag eröffnet und von dem Oberbürgermeister Adikes und dem Vorstände des Ausstellungsausschusses, Sonnemann, begrüßt. Der Oberbürgermeister Adikes (Frankfurt), Stadtrat Marggraf (Berlin), Syndikus Leo (Hamburg), Oberbürgermeister Dr. von Gad, Bürgermeister Bad (Strasbourg) wurden zu Vorsitzenden erwählt. Ingenieur Appenborn (Berlin) hielt einen Vortrag über die für Städteverwaltungen wichtigsten Gegenstände in der Ausstellung, worauf ein Rundgang durch die Ausstellung erfolgte.

— Ein Bankrott. Landsberg a. W., 26. August. Der hiesige Kaufmann und Bankier Bid hat seine Zahlungen eingestellt. Ueber 1000 Gläubiger sind vorhanden, meist kleine Handwerker und Arbeiter sowie kleine ländliche Pächter und Schnitter, welche mit besonderer Vorliebe ihre Ersparnisse bei Bid auf Zins zu geben pflegten. Der Konkurs ist mit darauf zurückzuführen, daß Bid bei verschiedenen anderen Zahlungseinstellungen bedeutende Verluste erlitten hat. Die Passiva sollen eine Million Mk. übersteigen. Die Aktiva sind jetzt noch nicht annähernd zu schätzen, doch glaubt man sie auf 800 000 Mk. annehmen zu können. In und vor dem Geschäftstotal von Bid spielten sich fortwährend herzerstehende Szenen ab.

— Ein Pferd im Himmelbett. Marienburg, den 25. August. Einem Händler wurde ein Pferd gestohlen. Der Thät verdächtig schien ein Mann aus Willenberg, und

\*) Nachdruck verboten.

die Polizei hielt auch in dessen Wohnung Nachforschungen ab. Diese blieben indessen ergebnislos. Trotzdem nahmen die Polizeibeamten nach einigen Tagen aus neue eine Hausdurchsuchung bei dem Verdächtigen vor. Nachdem Haus, Hof und Stallungen vergebens durchstöbert waren, verfügte man sich in die Wohnstube, wo der vermeintliche Täter nochmals zur Rede gestellt wurde. Dieser verharrete nach wie vor in hartnäckigem Leugnen. Da öffneten sich plötzlich die Gardinen des im Zimmer stehenden „Himmelbettes“, und mit lautem Wiehern begrüßte der langgesuchte „Fuchs“ seine flüchtenden Befreier. Der Dieb hatte den Boden aus der Bettstelle entfernt, die Erde mit einer Sandschicht bedeckt und dem Pferde das Himmelbett als provisorischen Stall angewiesen.

**Betrug.** Krefeld, 24. August. Durch einen raffinierten Betrug wurden zwei hiesige Bankhäuser um bedeutende Beträge beschwindelt. Der an der Krefelder Sparkasse beschäftigte Hilfsbeamte Strompe, dessen Einkommen zur Befreiung seines großen Aufwandes nicht hinreichte, verschaffte sich leere Sparkassenbücher und füllte diese unter Benutzung verschiedener Namen auf Summen von 8000 und 3000 M. D. Bücher verfaß er mit der nachgeahmten Unterschrift des Sparkassenkassierers und präsentierte diese dann in hiesigen Bankgeschäften, welche anstandslos Beträge von 6000 M. u. s. w. auf die gefälschten Bücher liehen. Als dieser Tage ein solches Sparkassenbuch am Schalter der hiesigen Sparkasse präsentiert wurde, entdeckte man die Fälschung der Unterschrift, welche die Quittung des Kassierers beglaubigte, und damit auch den Schwindel. Der Verdacht lenkte sich sofort auf Strompe, der, als er Wind von der Entdeckung bekommen hatte, sich krank meldete und die nächste Gelegenheit benutzte, um sich aus dem Staube zu machen. Seine Verfolgung ist bereits in Angriff genommen. Der von ihm erschwindelte Betrag soll sich auf etwa 12000 M. belaufen. Man vermutet, daß Strompe sich bei Uerdingen in den Rhein begibt hat, woselbst am Sonntag Abend, wie beobachtet wurde, ein junger Mann seinem Leben ein Ende gemacht hat. Der Oberbürgermeister erläßt eine Bekanntmachung an die Einzelner der hiesigen Sparkasse und fordert sie auf, sich der Echtheit ihrer Sparkassenbücher zu versichern.

Das dreizehnte Kind ist es, welches die Prinzessin Ludwig von Bayern, Gattin des präsumtiven Thronfolgers, ihrem Gemahl am 26. August in München geboren hat. Die Mutter dieser großen Knaben- und Mädchenkinder ist jetzt eine 42-jährige Dame und verheiratet seit dem 20. Februar 1868, zu welcher Zeit sie neunzehn und ein halbes Jahr alt war. Sie wurde am 2. Juli 1849 geboren als einziges Kind der rasiert wieder durch den Tod des Vaters getrennten Ehe des Herzogs Ferdinand von Modena mit Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich. Fünf Morate, nachdem ihm dieser Sprößling geschenkt, starb der Herzog am 15. Dezember 1849, und die Prinzessin Ludwig hat also nie ihren leiblichen Vater kennen gelernt. Es lebten bisher dem prinzipaligen Paare vier Söhne: die Prinzen Rupprecht (der im vorigen Sommer Semester Student in Berlin war, geboren 1869), Karl (1874), Franz (1875) und Wolfgang (1879) sowie sieben Töchter. Das zwölfte Kind, resp. das neunte in der Reihenfolge, war abermals eine Tochter, Prinzessin Kolburgis, geboren 1883, die jedoch schon nach fünf Tagen starb, als einziges von allen, welches den Eltern durch den Tod entzogen worden. Nun ist der Glückliche — man möchte sagen: als Ersatz — noch ein dreizehntes Kind, wieder eine Prinzessin, geboren, und von neuem also ist das Duzend voll. Prinz und Prinzessin Ludwig von Bayern erfreuen sich in der gesamten europäischen Herrscherfamilie des reichsten Kindersegens. Die Großmutter der am Mittwoch Geborenen, die doppelverwitwete Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich, ist aus Wien nach München geeilt, um ihr sechsundzwanzigstes Entelchen persönlich im Leben zu bewillkommen.

**Merkwürdige Lebensrettung.** Wie aus Pörtlach in Rärnthen berichtet wird, ist der beim Einsturze des dortigen Kirchturmes am Sonntag verschüttete Tischlergehilfe Lukas Kaschob Mittwoch morgens lebend aus den Trümmern, unter denen er zweiundsechzig Stunden lang gelegen hatte, ausgegraben worden. Der Poller, der die Abräumung der Trümmer des eingestürzten Turmes leitete, vernahm morgens um fünf Uhr aus denselben Wimmern. Er rief sogleich seine Arbeiter herbei, die mit dem Ausgubote aller Kräfte das Mauerwerk und den Schutt aufzugraben begannen. Nach zwei Stunden gelangten sie zu dem Tischlergehilfen. Als man ihn frei machte, rief er mit schwacher Stimme: „Lust! Wasser! Bitte um meine Mutter!“ Man hob ihn aus dem Schutt hervor und trug ihn in das Schulhaus, wo ihm zwei Ärzte sogleich die sorgfältigste Behandlung angedeihen ließen. Man glaubt, daß der Verunglückte am Leben erhalten bleiben wird.

**Fürstliche Heirat.** Man schreibt aus Wien, 26. August: Wie man mittelst, ist die Vermählung der Erzherzogin Luise von Toscana mit dem Prinzen Friedrich August von Sachsen für den 21. November in Wien in Aussicht genommen. An den aus Anlaß der Hochzeitfeier stattfindenden Festen werden außer den Mitgliedern der kaiserlichen Familie und den Angehörigen des sächsischen Königshauses auch zahlreiche Vertreter deutscher und auswärtiger Fürstenthümer teilnehmen. Wie verlautet, wird auch das deutsche Kaiserpaar hier zu Gast weilen, und wenn dieses verhindert sein sollte, in dessen Stellvertretung Prinz Heinrich von Preußen mit Gemahlin.

Im Hinblick auf den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke, ist die Thatsache von Interesse, daß in einem der freiesten Kantone der Schweiz, in St. Gallen, jetzt ebenfalls ein Gesetzesentwurf des Regierungsrats zur Verhandlung und höchstwahrscheinlich zur Annahme kommt, welcher unter anderem vorschreibt, daß Personen, welche sich dem Trunke ergeben, auf 9 bis 18 Monate, bei Rücksällen auch noch länger in eine Trinkerheilanstalt gebracht werden können. Diese Anstalten sollen nicht geschaffen werden für diejenigen, welche an dem akuten Krankheitsfall des Säuferwahnsinnns leiden, auch nicht für Quartaufsteiger, auch nicht für ganz verkommene Individuen, sondern für Kranke im ersten Stadium der Krankheit. Der Gesetzesentwurf geht von der Ansicht aus, daß das Trinken anfangs Unart, dann able Gewohnheit, Schwäche, Laster sei. Zu allem häuslichen Glend kommt dann meistens noch die Berührung infolge von Unlust und von Untauglichkeit zur Arbeit. Ferner kommen Trunksinn, Selbstmorde und Berunflückungen hinzu. Das Schlimmste aber ist die Ferküttung

der Nachkommenschaft, Epilepsie, Fallsucht, Blödsinn, Idiotismus, Wahnsinn.

Sehr lustig ist die Instruktion ausgefallen, die der humoristisch veranlagte englische Admiral Fisher, unter dessen Aufsicht das Arsenal in Portsmouth steht, den auswärtigen Journalisten zu teil werden ließ, um sie für die ihnen zuerteilte Mission als Führer und Dolmetscher bei dem Rundgang der französischen Flottenoffiziere vorzubereiten. Er hatte die Berichterstatter am Sonnabend zum Frühstück eingeladen; als man bis zum Kaffee und den Cigarren verdiehlen war, ließ er Arsenalspläne unter die Geladenen verteilen und hielt dann eine mit lustigen Ausfällen gewürzte Vorlesung über die Schiffe und Vordruchtungen, die den Franzosen gezeigt werden sollten. „Auf einzelnen Thüren werden Sie das Wort „geheim“ angeschlagen finden,“ so sagte er nach der Wiedergabe des Korrespondenten der „Kölnischen Zeitung“; „gehen Sie nicht hinein, denn Geheimnisse sind dort keine drinnen. Es ist das auf die Leichtgläubigkeit des Publikums berechnet. Stören Sie sich auch nicht an der Menge von schweren Kanonen, die überall umherliegen, wir haben ihrer so viele, daß immer aus Bersehen einige liegen bleiben. Ich darf Ihnen nicht verschweigen, daß die Brücke vom Arsenal zur Walfischinsel etwas wacklig ist; in dessen schiden wir jeden Morgen zur Prüfung 500 Sträflinge hinüber; seien Sie also unbeforgt.“ Und in dieser Tonart gingen die Informationen weiter, die, wie angegeben wird, ihren Zweck in volstem Maße erreicht haben.

Ein beispielloser Schwindel. Paris, 24. August. Ein früherer Helfershelfer Billons, der Vicomte Dubreuil, ist wegen eines beispiellosen Schwindels zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Er hatte den Kassierer des Hauses Godillot, Bassort, glauben zu machen gewußt, daß er zum Sultan dessen Zivilisten, Jollitäten in Armenien u. s. w. zur Auswertung erhalten habe und ihm dabei eine Stelle von 50 000 Frs. geben werde. Es sei ein Geschäft von 300 Millionen, aber er bedürfe noch 600 000 Frs. zu dem üblichen Baßschiff für die türkischen Beamten. Dubreuil versicherte, er bedürfe das Geld nur für einige Tage, es werde in sichere Banken hinterlegt. Bassort ließ sich dadurch bewegen, zu mehreren Malen 392 000 Frs. aus seiner Kasse zu entnehmen, wurde aber schließlich erklappt, worauf auch Dubreuil in Haft genommen wurde. Dieser forderte nun Bassort auf, seine Freilassung zu verlangen, damit er in Gaire das Geld zum Ersatz haben könne. Bassort hat dies auch im besten Glauben, natürlich vergeblich. Der Vorsitzende des Gerichtshofs hielt Dubreuil folgendes Stenogramm vor: „Seit September 1889, wo Sie die Bekanntschaft Bassorts gemacht, hatten Sie Kutsche und Wagen, ein Landhaus in Nanterre. Hier ist eine Quittung über 29 342 Frs. Möbel. Die Sie gekauft haben. Sie speisten im Café de la Paix; jedes Frühstück kam auf 30 Frs. zu stehen. Bei Margery kosteten 40 Mittagsmahl Sie zusammen 3610 Frs.; im selben Gasthaus haben Sie für 1200 Frs. Cigarren gekauft. Sie tranken Cognac zu 80 Frs. die Flasche. Außer den häuslichen Ausgaben brachten Sie 100 000 Frs. durch. In Trouville gaben Sie 10 000 Frs. in acht Tagen aus.“ Dubreuil: „Oh, das ist Weibergeschwäg. Ich kenne die Schwägerinnen: es sind der „Kollwagen“ und die „Feuerzange.“ (Allgemeines Gelächter.) „Ihr Vorleben ist schlimm,“ fährt der Präsident fort, „Sie sind siebenmal verurteilt, auch wegen Annahmung des Geldmittels. Sie sind Sohn eines Gärtners, keineswegs Vicomte.“ Dubreuil bestand bis zuletzt auf der Behauptung, das Geld von Personen erhalten zu haben, die er nicht nennen wolle. Er brachte auch einen Zeugen, den Buchhändler Abbadié, bei, welcher behauptete, ihm im Auftrag mehrerer Geisllichen 150 000 Frs. gegeben zu haben. „Wo sind die Scheine?“ — „Ich weiß nicht.“ (Allgemeine Heiterkeit.) — „Treten Sie ab.“ Vor mehreren Jahren hat Dubreuil einen andern Meisterstück geliefert. Er hatte vorgepilgelt, auch eine entsprechende Drahtung aus Konstantinopel beigebracht, daß er für 300 Millionen von der türkischen Regierung die Insel Rhodos gekauft habe, die er dann England, Frankreich, Deutschland oder den Vereinigten Staaten verlaufen werde. Er brachte auch einen früheren Präsidenten, ein früherer Oberstaatsanwalt, ein Graf u. s. angehört. Eine namhafte englische Bank war auch dabei und gab Dubreuil 50 000 Frs. Botschaft zur Verfertigung der Ausgaben bei seinen Bemühungen. Damit war für ihn das Geschäft abgemacht, bei dem er das Zuchthaus bloß mit dem Aermel streifte.

Ueber den drohenden Sturz oder Abbruch des Eiffelturmes findet sich in einer Pariser Blauberei der „Münch. Neuest. Nachr.“ folgende Mitteilung: „Der Eiffelturm neigt sich! Der Eiffelturm stürzt! So lautete die Schreckensklunde, die sich dieser Tage auf dem Marksfelde verbreitete. In den Häusern der Umgegend, die vom Sturz des Kolosses getroffen werden könnten, dachten die Einwohner auf Flucht. Manche rafften schon ihre siebenfachen zusammen, um nach weniger bedrohten Gegenden auszurücken. Indessen sahen wohl die meisten die Unüberlegtheit ihrer Panik ein und warteten, bis irgendein sichtliches Zeichen ihren Schrecken befristete. Die Ingenieure und Beamten des Turmes beruhigten das Publikum, so gut sie konnten, und fanden zunächst auch wieder Glauben. In der That ist äußerlich für Laienaugen noch nichts zu gewahren, was die beängstigende Nachricht begründet. Das riesige Eisengerüst steht scheinbar noch senkrecht am Himmel und zeigt an keiner Stelle eine augenfällige Verbiegung. Immerhin war das Gerücht, wie wir aus bester Quelle erfahren, nicht unbegründet. Es kam nur um einige Monate zu spät, als die bedenkliche Lage, die thatsächlich dagewesen, schon gehoben war. Der Turm hatte im verfloßenen harten Winter schwer gelitten. Die Zusammenziehung der Eisenteile in der schweren Kälte, die Ausdehnung sodann unter dem Einfluß der Sonne hatte verschleierte Brüche veranlaßt und die Erneuerung zahlloser Schrauben und Bolzen nötig gemacht. Im Frühjahr war die Lage derart, daß man sich die Frage stellte, ob man nicht besser thäte, den Riesturm abzutragen und als Altisen zu verkaufen, als ihn auszubessern mit Aufwand so beträchtlicher Kosten, daß der immer schwächer werdende Besuch sie nicht mehr decken könnte. Dazu kam die Sorge um die Festigkeit der Fundamente. Für den Fall, daß die Grundmauern nachgeben, ist zwar ein System hydraulischer Hebel eingerichtet, welches jeden der vier Hübe des eisernen Ankers heben und wieder in die regelrechte Stellung bringen kann. Doch auch diese Mechanik hat einen beschränkten Spielraum, und wenn der Boden über diesen hinaus zu weichen anfängt, ist es mit dem Gleichgewicht des Kolosses für immer

aus. Kurzum, die Freude der Pariser und der Welt ausstellungsgäste 1889 scheint dazu bestimmt, nicht lange mehr zu dauern. Sobald die Aktionäre, denen Herr Eiffel das Gebäude zur Zeit des höchsten Geschäftsganges abgegeben hat, den Schaden besetzen, der nicht nur an ihrem Lume, sondern auch in ihrer Kasse einreißt, kommt wahrscheinlich die Gesellschaft und mit ihr zugleich das Wunderwerk zur Auflösung.“

Ueber die Hungersnot im Gouvernement Kasan veröffentlichte mehrere russische Blätter Mitteilungen eines Priesters namens Filomanow. „Auf einer Wanderung durch das Dorf Karedog“ — so schreibt derselbe — „begann ich innerhalb einer halben Stunde 16 Personen, die mit dem Tode rangen. Ein altes Mütterchen starb vor meinen Augen. Die meisten von den Verhungerten hatten nicht mehr als acht Tagen kein Stückchen Brot gesehen. Fahlhü Angestichts, mit trübem Augen blickten mich die Unglücklichen an, und manche derselben hatten nicht mehr die Kraft, die Hände nach dem erschnitten Brot auszustrecken. Nur die wenigsten sind so glücklich, diesen ihren Wunsch erfüllt zu sehen. Sie sterben, ehe die Hilfe kommt. Und je weiter ich in das Dorf ging, desto mehr Elend bekam ich zu sehen. Vor den einzelnen Häusern, am Straßeneck, vor der Kirche und an anderen Plätzen erblickte ich zahlreiche bleiche, abgemagerte, krankhafte Gestalten. Aus jeder Miene dieser Leute sprach Hunger und Entbehrung. Ein Teil derselben zeigte sich ganz apathisch. Mit einer dumpfen Gleichgültigkeit stierten die Armen vor sich hin — ergeben in das Schicksal. Andere gebärdeten sich wieder wie rasend und verzweiflungsvoll. Sie sprangen wie sinnlos von einem Plage auf den andern, lobten und gestikulierten und schrien krampfhaft: „Brot! Brot! Laßt uns nicht sterben!“ Die Mütter, deren Kinder schon zum Teil der Hungersnot zum Opfer gefallen sind, hören nicht auf, zu jammern. Als ich ihnen etwas Nahrung reichete, da gaben sie vorerst von dem Brot den hungerstranken Kindern zu essen, und erst dann suchten sie ihren Hunger zu stillen. Alles, was eßbar ist, ist schon längst aufgebraucht. So lange es noch Kräuter und Beeren gab, da zing es leidlich gut. Endlich waren auch diese „Nahrungsmittel“ aufgebraucht. In der Not verfielen die Dörfler auf neue Ideen, ihren Heißhunger zu stillen. Sie trockneten Lindenblätter, zerrieben dieselben in Röhrenmörsern und bereiteten dann einen Brei daraus. Ein solcher Brei bildete vierzehn Tage lang die ausschließliche Nahrung der ganzen hiesigen Bevölkerung. Auf die Dauer konnte diese Speise nicht das mangelnde Brot ersetzen. Hilfe war nur pflärdlich vorhanden, und es begann das große Sterben. Die Hungersnot machte im hiesigen Kreise während der letzten acht Tage solche Fortschritte, daß in einer einzigen Dörflerschaft von 150 Familien 47 ganz ausgestorben sind.“ Die Veröffentlichung Filomanows hat überall den traurigsten Eindruck hervorgerufen. Wie jedoch vor „Wiener Tagbl.“ aus verlässlicher Quelle mitgeteilt wird, hat Herr Filomanow noch über viele andere schreckliche Details berichtet, nämlich über Krankheiten, die infolge der Hungersnot in mehreren Bezirken entstanden sind. Die russischen Blätter haben diesen Passus des Berichts unbedrückt. Die wirkliche Situation wird sich jedoch auf die Dauer nicht verheimlichen lassen. Man wird in Russland gezwungen sein, die Wahrheit einzusehen. Und dann wird man erst erfahren, welche Dimensionen die Hungersnot im Zarenlande angenommen, und welche Schreckensszenen sie zur Folge hatte.

Ueber den jetzt vielgenannten Baron Mohrenheim teilt die „Post“ aus dem Briefe einer auswärtigen hochgestellten Persönlichkeit mit: „Sie müssen sich ja wohl des Barons von Mohrenheim aus seiner Stellung als erster Legationsrat der russischen Gesandtschaft in Berlin aus dem Anfang der sechziger Jahre erinnern, als eines nicht sehr großen, behenden, schwächlichen Mannes mit lebergelbem Teint, dunklen Augen und durchsichtigem, schwarzen Roteleiternbart, der nun auch schon grau oder weiß geworden sein wird. Wie Herr v. Mohrenheim namentlich seit seiner Abberufung von Berlin unter dem damaligen Gesandten, späteren russischen Botschafter v. Dubril Deutschlands oder vielmehr Preußens intimster Feind geworden war, das festzustellen, könnte Gegenstand einer psychologischen Untersuchung werden, für welche allerdings, da äußere Daten fehlen, in inneren Wandlungen des Betreffenden der Ursprung gesucht werden müßte, vielleicht in dem Bestreben, der herrschenden national-russischen Partei gegenüber das Odium seiner deutschen Abkunft vergessen zu machen. Auhere Urjachen der Feindschaftlichkeit des Baron v. Mohrenheim sind nicht vorhanden; im Gegenteil, man weiß, daß Herr von Mohrenheim damals in Berlin von offizieller Seite sowohl als von Seiten des Hofes sehr gut behandelt wurde, wozu schon sein Rang als erster Gesandtschaftsrat und russischer Staatsrat nötigte. Unter Dubril und zu Lebzeiten des mit dem Dheim Wilhelm I. auf vertrautem persönlichen Fuße stehenden Kaisers Alexander II. hätten Intriguen, wie man sie später dem jetzigen Botschafter Rußland in Paris gegen das Deutsche Reich zur Last legte, wenig Boden gefunden, und in Berlin unter König Wilhelm und dem Ministerpräsidenten Herrn von Bismarck nun schon garnicht. Die gallige Komplexion des früheren Berliner Gesandtschaftsrats muß allerdings später durch andere, außerhalb Berlins liegende Faktoren erregt und genährt worden sein, so daß zu der Zeit, wo im russischen Gesandtschaftshotel in Berlin die berühmte Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser Alexander III. und dem Fürsten Bismarck stattgefunden hat, auf Grund gefälschter diplomatischer Schriftstücke, die dem russischen Kaiser in die Hand gespielt worden, in der Umgebung des damaligen Reichskanzlers ganz offen der Name Mohrenheim als eines derjenigen genannt wurde, welche dieser Intrigue nicht fremd waren. Und in der That ist das bisherige, indirekt feindlich gegen die Regierung des Deutschen Reiches gerichtete Benehmen des russischen Botschafters in Paris vollkommen dazu angethan, diesem Verdacht einige Grundlage zu geben.“

Eine höchst romantische Geschichte wird aus Indianapolis gemeldet. In den Bergandiner Wäldern, nahe Hannover, Jefferson-County, fand am 10. August die Hochzeit der 19 Jahre alten Jüngerin Jennie van Sieden mit dem Deutschen John Düsing, einem der früher hervorstechendsten und reichsten Kaufleute aus Philadelphia, statt. — Die junge Frau soll eine glänzende Schönheit sein. Sie ist auf einem Juge des Stammes, zu welchem ihre Eltern gehörten, in England geboren und vor einem Jahre zur Königin der Bande erwählt worden, mit welcher sie jetzt reist. Der junge Ehemann ist etwa 28 Jahre alt. Als vor zwei Jahren Jennie van Sieden in Philadelphia

landete, begegnete ihr Duffing und war von ihrer Anmut und Schönheit so bezaubert, daß er sein großes Geschäft aufgab und der schönen Zigeunerin nach dem Westen folgte. In Syria schloß er sich den Zigeunern an, und endlich gelang es ihm, die Liebe der Königin zu gewinnen. Das Paar war bei der Hochzeit in prachtvolle Zigeuner-Kostüme

gekleidet; ein Geistlicher vollzog die Trauungs-Ceremonie. Der Wagen, in welchem Herr und Frau Duffing künftig wohnen werden, ist elegant möblirt und enthält allen erdenklichen Komfort; er ist ein Geschenk, welches die Hande ihrer Königin am Hochzeitstage gemacht hat.

Gestern Abend ist zwei Meilen östlich von Statesville in Nord-Carolina ein Eisenbahnzug der West-Compagnie von Nord-Carolina auf einer 80 Fuß hohen Brücke verunglückt. Eine große Anzahl Personen soll dabei den Tod gefunden haben, 36 Leichen sollen bereits aufgefunden sein.

**Bekanntmachung.**

Da in dem am 1. d. M. festgesetzten Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der königlichen Domänen-Vorwerke Woffleben und Sundersleben auf die 18 Jahre von Johannis 1892 bis dahin 1910 ein annehmbares Gebot nicht abgegeben worden ist, haben wir einen neuen Termin auf Sonnabend, den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr, im Sitzungszimmer des Regierungs-Gebäudes hier selbst anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hiedurch eingeladen werden.

Die zum Kreise Grafschaft Hohenstein gehörigen beiden Domänen-Vorwerke sind von der Stadt Nordhausen ca. 11 km und von der Station Ellrich der Nordhausen-Nordheimer Eisenbahn ca. 4 km entfernt, 230 ha groß, einschließlich 193 ha Acker, 10 ha Wiesen, 20 ha Sütungen, mit voller Jagdnutzung.

Für beide Domänen-Vorwerke beträgt der Grundsteuer-Reinertrag 6086 Mk.; der seit herige Pachtzins betrug 9426 Mk. Die Pachtkaution ist auf 3000 Mk. und der Werth des Vieh- und Viehhaltungs-Inventars auf 48 000 Mk. festgesetzt.

Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat sich über den Besitz eines verfügbaren eigenen Vermögens von 70 000 Mk. sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation durch glaubhafte Zeugnisse vor dem Termin auszuweisen.

Die Verpachtungsbedingungen zc. können in unserer Domänen-Controle im Regierungs-Gebäude, Zimmer 16, und bei dem jetzigen Pächter, Amtsrath Meined in Woffleben, welcher die Besichtigung der Domänen-Vorwerke nach vorheriger Anmeldung bei ihm gestalten wird, eingesehen, auch auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialten und Druckkosten von uns mitgetheilt werden.

Erfurt, den 12. Juli 1891.  
Königliche Regierung,  
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.  
Knappe.

**SCHERING'S Pepsin-Essenz**



nach Vorchrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittellehre an der Universität zu Berlin.  
der Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenver-säuerung, die Folgen von Unmäßigkeit im Essen und Trinken werden durch die-sen angenehm schmeckenden Wein binnen kurzer Zeit beseitigt.  
Preis v. 1/2 fl. 3 M. 1/2 fl. 1.00.

Schering's Grüne Apotheke, Berlin N.  
Niederlagen in allen namhaften Apotheken und Drogeriehandlungen.

**Brodenammlung der Anstalt Bethel.**

Co. Joh. 6, V. 12.

Unsere Brodenammlung sammelt alle möglichen Gegenstände, die sozusagen als Broden unter den Tisch fallen und zertreten werden, aus denen aber, wenn sie gesammelt und sortirt werden, doch noch für das Reich Gottes ein kleiner Gewinn herauskommen kann. Durch das Sortieren und Reinigen der Broden kann eine Anzahl unserer schwachen Kranken eine sie erfreuende Beschäftigung finden. Unter Broden verstehen wir: Cigarrenabschnitte, Cigarrenstümpfen, Staniollappeln, Stahlfedern, altes Papier, Zeitungen, Gesir, Alten, Kleidungsstücke, Zeugreste, Lumpen, abgetragene Schuhe und Handschuhe, Hüte, Strümpfe, Schirme, alte Lampen, Eisen und jedes andere Metall, Glas und Flaschen, aber auch abgestempelte Marken und jegliche Art von wertvolleren Gegenständen, die im Hause unnütz umherliegen, z. B. Sammlungen von Steinen, Pflanzen, Münzen. — An die Brodenammlung schließt sich auch ein Antiquariat an, — die Sammlung und Verwertung jener alten Bücher und Schriften aller Art, welche so häufig eine Last für die Haushaltungen, unbenutzt in den Ecken umherliegen. — Es giebt viele liebe Wohlthäter, die zwar nicht bares Geld senden, aber doch mit einer solchen Sammlung sich und den Kranken eine Freude bereiten können. Um die Wohlthat nicht illusorisch zu machen, wird herzlich ge-beten, die Sachen portofrei zu senden unter der Adresse: Anstalt Bethel, Brodenammlung, Poststation Sadderbaum, Eisenbahnstation Dielefeld.

Der Vorstand der Anstalt Bethel.  
v. Bodelschwingh, Pastor.

**13. Marienburger Pferde-Lotterie.**

Ziehung am 16. September 1891.  
Hauptgewinne:

7 compl. bespannte Equipagen.  
Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M. auch gegen Briefmarken empfiehlt

**Carl Heintze,**

Bankgeschäft, Berlin W., Unter den Linden 3.  
Jeder Bestellung sind 20 Pf. für Porto und Ge- 1790 Gewinne im Werth 14175 M. winnlste beizufügen.

**Gewinne:**

- 1 Landauer mit 4 Pferden.
- 1 Kutschir-Phaeton m. 4 Pferd.
- 1 Halbwagen mit 2 Pferden.
- 1 Labriole mit 2 Pferden.
- 2 Tandem mit 2 Pferden.
- 1 Coupé mit 1 Pferde.
- 1 Parkwagen mit 2 Ponies.
- 7 compl. hesp. Equipagen.

Ferner:  
5 gesattelte u. gez. Reitpferde.  
68 Reit- und Wagenpferde.  
10 Gewinne à 100 M. = 1000 M.  
20 Gewinne à 50 M. = 1000 M.  
500 silberne Dreikaiser-Münzen.

Ausserdem:  
2400 Gew. i. Gesamtw. v. 84875 M.

**Commandit-Gesellschaft Hugo Loewy**

Bankgeschäft Berlin W. Friedrichstr. 167

Tel.-Adr.: Emissionsbank Tel.-Amt 10 9046  
vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämien-geschäfte gegen  
**1 1/10 pCt. Provision.**

Kostenfreie Controle und billigste Versicherung ver-leubarer Effecten. Voranschuss bis 95 pCt. auf in- u. ausländische Werthpapiere gegen 5 pCt. Zinsen.

Durch eigene telephonische Verbindung mit der Börse gelangen nach unserem Kundenzimmer die Meldungen aller Courschwankungen, die durch sofortige Ausführung der während der Börsensitz gegebenen Ordres bestmöglichen Nutzen werden können. Ausführliche Auskünfte über alle Effecten. Tägliche Börsen-berichte werden auf Verlangen gratis versandt.

**American Sommer-Theater.**

Berliner Volkstheater. Neu!!

**Ringkampf-Parodie,**  
urkomische Scene der Komiker  
**Gebr. Schwarz.**

Jeden Abend gr. Erfolg des Frl.  
**Irma Orbazany**

mit ihren wunderbar dressirt. Papagenen.  
Jeden Abend Auftreten der Komiker

**Bendix u. Wilhelmy.**

Neu einstudiert:  
**Unser Helgoland.**

Liederspiel v. D. Wagner, Musik v. Ziehe.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.

Entrée 50 Pf.

Familienbillets, 10 Stück 3 Mk., sind an der Kasse und Dresdenerstr. 55 zu haben.

Montag, den 31. August:  
Letzte Vorstellung zum Benefiz für  
**Otto Gregor.**

**Adolph-Cryst-Theater.**

Heute, Sonnabend:

**Vorletzte Aufführung:**

Unsere Don Juans.

Gefangensposse in 4 Akten von Leon Treptow.

Couplets von Gustav Gorb.

Kassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Dienstag, den 1. September.

Zum ersten Male: **Der grosse Prophet.**

Gefangensposse in 4 Akten von Leon Treptow.

Couplets von Gustav Gorb. Musik von Gustav Steffens.

**Passage-Panoptikum**

und **Specialitäten-Theater.**

Entrée 50 Pf.

Geöffnet 10 — 10 Uhr.



**Opernhaus.**

Sonnabend: 163. Vorst.: **Lohengrin**, romant. Oper in 3 Akten von Richard Wagner. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Erhaff. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. Anfang 7 Uhr. — Sonntag, 164. Vorstellung: Die Hugenotten.

**Krolls Theater.**

Sonnabend: **„Esmeralda“**, Oper in vier Akten v. A. Coring Thomas. (Phöbus: Hr. Emil Götz als Gast.)

Sonntag: Gastspiel von Frau **Moran-Olden**, „Fidelio.“

Montag: Gastspiel der Signori Francesco und Antonio **d'Andrade**, „Rigoletto“.

Täglich: Hr. Konzert im Sommergarten, Abends bei brillant. elektr. Beleuchtung des-selben. Anfang 5 1/2, der Vorstellung 7 Uhr.

**Lesing-Theater.**

Sonnabend, d. 29. August. Zum ersten Male:

**Falsche Heilige.**  
Schauspiel in vier Akten nach A. B. Pinero, frei bearbeitet von Oscar Blumenthal. (Erstes Auftreten von Marie Reichenhofer, Johanna Minor und Theodor Brandt.)

Sonntag, den 30. August:

**Falsche Heilige.**

Montag, den 31. August: Abschieds-Benefiz für **Oscar Blencke.**

**Der Probepfoll.** Lustspiel in 4 Akten von Oscar Blumenthal.

**Berliner Theater.**

Sonnabend: Eröffnungs-Vorstellung.

**Julius Caesar.**

Sonntag: Nachm. 3 Uhr: **Der Hüttenbesitzer.**

Sonntag: Abends 8 Uhr: **Julius Caesar.**

Montag: **Goldfische.** Anfang 7 Uhr.

**Wallner-Theater.**

Heute: Ihre Familie, Volksst. in 3 Akt. v. Linde und Engelst. Zum 2. Male: **Cavalleria**

Berolina, musikalisch-parodistischer Scherz in 1 Akt von M. Kramer. Anfang 7 Uhr. — Sonntag und folgende Tage dieselbe Vor-stellung.

**Friedr.-Wilhelmstadt-Theater.**

Sonnabend, den 29. August 1891.

Der alte Dessauer.

Operette in 3 Akten von M. Genshel. Musik von D. Findeisen. In Scene gesetzt vom Regisseur Epstein. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann.

Im prachtvollen Park um 6 Uhr: Großes Doppel-Konzert. — Auftreten d. Instrumental-künstler Gbr. Forré, der Sourette Emmy Kröghert und des Gesangskomikers J. Rodl.

Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung.

**Residenz-Theater.**

Sonnabend, den 29. August 1891.

Eröffnungs-Vorstellung.

Zum ersten Male: **Frou-Frou.**

Pariser Sittenbild in 5 Aufzügen von Meilhac und Halévy. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

**Theater der Reichshallen.**

Eröffnung, Sonnabend, den 29. August.

Große Gala-Vorstellung.

**Der Elberfelder Athleten-Club, Mitzl Renard, Jacko und Coco, Miss Star, Terzett Neumann u. s. w.**

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

**Kaiser-Panorama.**

Hervorragend. Sehenswürdigkeit

Zum ersten Male: **Deutsche Ausstellung**

und die Kaiser-Tage in London. Parade-senen Neu IV. Reise durch die malerische

Schweiz. II. Cyclus: **Söhne Schwangau** und **Neuschwanstein.** Eine Reise 20, Sonder

nur 10 Pf. Abonnement 1 Mark. Neu! **Edisons**

Laufspr. Phonograph ohne Hörlichläuse. Lebende Photogr. zc. Entr. 20 Pf.

**Geld** in jeder Höhe für jeden

weist sofort nach ohne Provisionszahlung. (Bermittlerverbot) **Direction Courier,**

**Berlin-Westend.**

**Gummi-Artikel**

sämmtliche Pariser Special.

für Herren und Damen (Reinheit).

Ausführliche illustrierte Preisliste in versch. Couv. ohne Firma gegen

20 Pf. **E. Kröning, Magdeburg.**

Artikel in vorzüg. Qua-lität empfiehlt billigst. Preisliste gratis.

**Gummi-** Georg Hans, Berlin SW. (Telef. Nr. 24.)

Druck v. Adolph-Amidmeyer, Berlin C., Köpferstr. 30.

**Technikum Einbeck**

(Provinz Hannover)

städtische-seitens der Königl. Preuss. Regierung mehrf. Subventionirt-

Sachkunde **Maschinentechniker.**

Neues (41.) Semester 13. Okt. cr. —

Antragende erhalten durch den Direktor Dr. Siehle das Programm gratis zugesandt.

Der Magistrat.

**Die Restbestände der zurückgesetzten**

**Teppiche**

mit kl. Webefehlern

verkauft jetzt auch an Private

à 5, 8, 12, 15, 25, 40 bis 100 Mark.

Ferner Gardinen, Tischdecken zc. billigst.

Gelegenheitsläufe in abgcp. Sortieren.

Teppich-Fabrik **Emil Lefèvre,**

Berlin S., Oranienstr. 158.

**Waaren-Katalog!** Reich illustirt, 200 Seiten stark, franco.



Die in der ganzen Welt rühmlichst be-kannte „Helm-Putzpomade“ ist nur unser

Erzeugniß. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

**Special-Arzt** Berlin, Kronen-

**Dr. Meyer,** Strasse 2, 1 Tr.

heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weis-senfluß u. Hautkrankh. u. langjährig bewährt.

Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. i. sehr kurz.

Zeit Honor. maß. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Anst. mit gleich. Erf.

briefl. u. verschwiegen.

Für Syphilis, Frauenz. zc. **Dr. Georitz, Luisenstr. 41. E.**